
Testatsexemplar

OHB SE
Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht der OHB SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagenpiegel.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2023



16	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
18	WIRTSCHAFTSBERICHT
32	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT
38	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
39	ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB
40	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

[A] GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Der Raumfahrt- und Technologiekonzern OHB SE vereint Aktivitäten aus verschiedenen weltraumbezogenen Hochtechnologiebereichen. Die einzelnen Tochtergesellschaften sind geografisch innerhalb Europas diversifiziert, sodass die Gesellschaft als deutscher Konzern über Standorte in wichtigen Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Weltraumorganisation ESA verfügt. Dies ist eine elementare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Raumfahrtprojekten aus den nationalen und europäischen Raumfahrtprogrammen. Die einzelnen Tochtergesellschaften bewahren trotz der notwendigen Vorgaben der Konzernholding und der Realisierung von Synergieeffekten ihre Individualität und Unternehmenskultur auch im Konzernverbund. Die OHB SE betreibt selbst kein operatives Geschäft, unterstützt die Tochtergesellschaften aber bei verschiedenen Aufgaben, insbesondere bei Vertriebsaktivitäten, bei Messeauftritten, im Personalbereich, beim Einkauf, bei der Errichtung und Erhaltung der IT-Infrastruktur und Digitalisierung, und nimmt somit die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft wahr. Unter dem Dach der OHB SE bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2023 die nachfolgenden drei Segmente:

I. SPACE SYSTEMS

Der Fokus dieses Segments liegt auf der Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprojekten. Das bedeutet insbesondere die Entwicklung und die Fertigung von Satelliten für Navigation, Wissenschaft, Kommunikation, Erd- und Wetterbeobachtung und Aufklärung inklusive der wissenschaftlichen Nutzlasten auf erdnahen bis geostationären Umlaufbahnen und darüber hinaus. Die diesem Segment zugeordneten Konzerngesellschaften sind bereits an verschiedenen institutionellen Vorhaben beteiligt, die dazu beitragen, die Veränderungen auf der Erde frühzeitig zu analysieren, und es ermöglichen, negativen Entwicklungen zeitnah entgegenzuwirken. Für das Anwendungsgebiet Erdbeobachtung werden Satelliten entwickelt, gebaut und getestet, die verschiedenste Umweltdaten erheben und dadurch einen deutlichen Mehrwert für Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger darstellen. Die von unseren Satelliten adressierten Themenbereiche beinhalten sowohl die kontinuierlich dringender werdende Problematik des Klimawandels und damit verbundene Auswirkungen wie das Abschmelzen des Polareises, die Möglichkeit eines verbesserten Ressourcenmanagements oder die Detektion von Verschmutzungen in Gewässern und anderen Lebensräumen. Aufklärungssatelliten und breitbandige Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten sind Kerntechnologien für die Anwendungsbereiche Sicherheit und Aufklärung. Im Bereich Exploration werden Studien und Konzepte für die Erforschung unseres Sonnensystems mit den Schwerpunkten Mars, Mond und Asteroiden erarbeitet. In der astronautischen Raumfahrt liegen die Schwerpunkte bei Projekten für die Ausstattung und den Betrieb der Internationalen Raumstation ISS sowie der zukünftigen Raumstation Gateway.

II. AEROSPACE

Der Schwerpunkt dieses Segments liegt in der Fertigung und Entwicklung von Produkten für die Luft- und Raumfahrt. Hier hat sich OHB als bedeutender Ausrüster für Aerospace-Strukturen positioniert und ist u. a. größter deutscher Zulieferer für das Ariane-Programm sowie etablierter Hersteller von Bauteilen für Satelliten und Luftfahrzeuge. Eine Initiative zur Erreichung

von Systemkompetenz im Bereich kleiner Raketen komplettiert die Fähigkeiten der Konzernunternehmen.

III. DIGITAL

Der Schwerpunkt des Segments DIGITAL liegt in bodengebundenen Raumfahrtssystemen (z. B. mechatronischen Systemen für Antennen und Radio- und optische Teleskope), dem Betrieb von Systemen im Weltraum, digitalen Anwendungen auf Basis von Satellitendaten sowie Informationstechnik und IT-Sicherheit (Cybersecurity). OHB baut sich damit ein Standbein in diesen schnell wachsenden Marktsegmenten auf und eröffnet sich kommerzielle Märkte, die anderen Zyklen unterliegen als der institutionelle Satelliten- und Trägerraketenmarkt. Der Bereich Prozessleittechnik führt die zuverlässige Überwachung und Steuerung der elektrischen Traktionsenergieversorgung für Züge auf dem gesamten Streckennetz der Deutschen Bahn durch. Darüber hinaus liefert er Verschlüsselungssysteme für deren Gleisfeldinfrastruktur.

[B] ZIELE & STRATEGIEN

Der Konzern verfolgt weiter das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums und einer Steigerung der Gesamtleistung. Es wird ein durchschnittliches Wachstum oberhalb von 10% pro Jahr angestrebt. Damit werden eine Bewahrung und Erweiterung des Know-hows der Mitarbeitenden sowie eine Sicherung der an der Wertschöpfung beteiligten Arbeitsplätze ermöglicht. Die Profitabilitätsmargen (EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge auf die Gesamtleistung) sollen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Erreichung dieser Ziele wird vor allem durch den Einstieg eines Investors in den Konzern sowie durch die verstärkte Kundenorientierung, die Etablierung und das Wachstum des neuen Geschäftssegments DIGITAL, den Hochlauf der Ariane 6, ein Programm zur Produktivitätssteigerung insbesondere im Segment SPACE SYSTEMS, die zunehmende Nutzung vorhandener Technologien, Subsysteme und Produkte sowie durch weitere Technologieentwicklungen gestützt. Generell wird ein positiver operativer Cashflow angestrebt. Die Ausrichtung des Konzerns wird weiter auf die Raumfahrtbranche fokussiert sein; das oben beschriebene Wachstum soll in diesem Sektor bevorzugt organisch realisiert werden. Im Segment DIGITAL wird weiterhin starkes Wachstum aus eigener Kraft angestrebt. Nach wie vor stellt das Geschäft mit institutionellen Auftraggebern die Basis der Aktivitäten des OHB-Konzerns dar, mit klarem Fokus auf den europäischen Markt. Erweiterung der starken europäischen Position und potenzielle Marktzugangsstrategien für Nordamerika werden zurzeit evaluiert und mit Partnern in diesen Regionen diskutiert. Darüber hinaus ist der Konzern mit Hilfe der im Segment SPACE SYSTEMS entwickelten Produktlinien SmallGEO, SmartMEO, Triton-X, InnoSat und der Erfahrung in der Erdbeobachtung in der Lage, satellitenbasierte Lösungen auch kommerziellen Kunden weltweit anzubieten. Das Segment DIGITAL wird den Fokus auf den Ausbau von Serviceleistungen legen. Diese umfassen sowohl den Betrieb von Satelliten und Satellitenkonstellationen als auch die Entwicklung und den Vertrieb von Softwareprodukten zur Nutzung weltraumgestützter Daten. DIGITAL stellt zudem kundenspezifische Anlagen wie Satellitenbodensysteme, Antennen und Teleskope her.

[C] STEUERUNGSSYSTEM

Das übergeordnete Ziel der OHB SE ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die finanzwirtschaftliche Steuerung im Konzern erfolgt über die Kennzahlen Gesamtleistung, EBIT (Earnings Before Interest and Taxes, d. h. Gewinn vor Zinsen und Steuern) und EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation, d. h. das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und Cashflow (Kapitalfluss, d. h. die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen). Diese werden durch ein jährliches Budget festgelegt und unterjährig über Vorscheurechnungen und Ist-Zahlen berichtet sowie durch Abweichungsanalysen auf Projektebene verfolgt. Als Steuerungsgröße der OHB SE dient ausschließlich die Kennzahl Jahresüberschuss. Zur Optimierung der Liquidität werden auf Projektebene die Zahlungsströme durch einzelfallbezogene Maßnahmen mit Kunden und Lieferanten gesteuert. Daneben stellen Produktivitätskennzahlen, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, relevante unternehmensspezifische Faktoren dar. Weitere wichtige nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Gesellschaften sowie die Fluktuationsrate, hier wird eine Zielgröße von unter 5% angestrebt. Sie wurde im Jahr 2023 überschritten, wenngleich weniger deutlich als im Vorjahr. Das entwickelte Analyseinstrument der Fluktuationsgründe liefert weiterhin den Input für den mit höchster Aufmerksamkeit fortgeführten Aktionsplan zur Bindung der Mitarbeitenden.

[D] FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

OHB wendete im Berichtszeitraum für Forschung und Entwicklung EUR 20,1 Mio. auf (Vorjahr: EUR 15,8 Mio.). Auf das Segment SPACE SYSTEMS entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 17,1 Mio. (Vorjahr: EUR 13,1 Mio.), im Segment AEROSPACE wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) aufgewandt und auf das Segment DIGITAL entfiel ein Betrag in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.). Die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgt zu einem Teil aus Zuwendungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) von Institutionen wie der EU und nationalen staatlichen Stellen. Der Förderanteil liegt jeweils in Abhängigkeit von der Marktnähe des Entwicklungsprojekts zwischen 25% und 75%.

Im Segment SPACE SYSTEMS wurden die bisherigen Schwerpunkte der technologischen Weiterentwicklung für die Erdbeobachtung, die wissenschaftliche Raumfahrt, die Erschließung des Weltraums (Exploration) und Telekommunikation im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt. Kundenlösungen für den Weltraum, die neuste Technologien mit gleichzeitiger Kostensenkung kombinieren, sind weiter und verstärkt von Bedeutung. Auch neue Missionskonzepte für die Wissenschaft auf der Basis von sich bereits in der Entwicklung befindlichen Universalplattformen für niedrigfliegende Satelliten sowie die dazu passenden kostengünstigen Startkonzepte wurden verstärkt vorangetrieben. Im Telekommunikationsbereich lag der Fokus auf Aktivitäten zur Ermöglichung des Starts des Heinrich-Hertz-Satelliten im Juli 2023. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung der SmallGEO-Plattform für die SAT-COMBw3-Mission, eine abgeschirmte Kommunikationslösung, vorangetrieben. Die Plattform steht auch für kommerzielle Anwendungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Entwicklungen für mittlere und große Konstellationen für Flughöhen bis zu auf niedrigen und mittleren Umlaufbahnen Schritt für Schritt vorangetrieben. Die Konzerngesellschaften LuxSpace Sàrl, OHB Sweden AB und OHB Italia S.p.A. entwickeln hierzu Systeme im Kleinsatellitenbereich, hochwertige und größere Satelliten steuert in ihrer Entwicklung die OHB System AG ergänzend bei. Im Bereich der Erdbeobachtung arbeiten die Tochterunternehmen an Konzepten und Missionssystemen für Flüge in kleineren Konstellationen. Für einzelne Technologien mit hoher Relevanz für das Geschäftssegment SPACE SYSTEMS werden eigenfinanzierte Studien fortgeführt und auch neu begonnen. Die Arbeiten zur Quantenkryptographie und zum Quantencomputing der OHB System AG wurden im Geschäftsjahr 2023 weiter vorangetrieben und zielen besonders auf die Anwendung in europäischen Konstellationen für souveräne und sichere Telekommunikation und deren Vorläufermissionen zur Technologiedemonstration.

Lösungen im Bereich der Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness) insbesondere für die Flugbahnüberwachung und -steuerung, die Erkennung und Verfolgung von Weltraumschrott sowie die Erfassung von erdnahen Himmelskörpern (z. B. Asteroiden) und deren Abwehr wurden weiter ausgebaut. Es wird weiter davon ausgegangen, dass der Weltraumsicherheit in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Die Bearbeitung entsprechender Studien trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Im Segment AEROSPACE lagen die Schwerpunkte der Entwicklung im Bereich der Trägerraketen im Jahr 2023 auf der Design-Optimierung zur Gewichtseinsparung bei der Ariane 6. Im Future Launcher Preparatory Programme (FLPP) der ESA liegt der Fokus weiterhin auf Entwicklungsprojekten, welche die Nutzlastperformance einer Trägerraketenstufe durch den Einsatz von Leichtbautechnologien basierend auf kohlefaserverstärkten Verbundwerkstoffen (CFK) nochmals deutlich erhöhen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr innerhalb des Programms erstmalig Teleskop-Landebeine aus CFK für eine zukünftige, rückkehrfähige europäische Träger Rakete entwickelt und gefertigt. Für den Bereich Additive Manufacturing wurde als Teil von produktnahen Entwicklungsprojekten die zukünftige Realisierung komplexer Bauteile in den unterschiedlichsten industriellen Anwendungen vorangetrieben. Im Bereich Wasserstoff wurde die Entwicklung eines emissionsfreien, auf flüssigem Wasserstoff basierenden Antriebssystems für zukünftiges elektrisches Fliegen fortgesetzt.

Im Segment DIGITAL wurden Kompetenzzentren für die Themen Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) und Massendatenverarbeitung (Big Data Processing) aufgebaut. Seit Anfang des Jahres 2022 befindet sich ein drittes Kompetenzzentrum für IT-Sicherheit Cybersecurity im Aufbau. In diesen Zentren wird die Kompetenz der verschiedenen Bereiche des Segments DIGITAL koordiniert und gebündelt für die Kunden des OHB-Konzerns genutzt. Darüber hinaus wurden die Fähigkeiten zur Entwicklung Digitaler Zwillinge (Digital Twins) weiter fortgesetzt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

[A] RAHMENBEDINGUNGEN

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insbesondere die Wirtschaftsleistung des ESA-Mitgliedslandes Deutschland ist für die Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns relevant, da sich das Budget der Beitragszahler an den jeweiligen Bruttoinlandsprodukten orientiert. Außerdem bestehen seitens der ESA bestimmte Vorgaben, die einen Rückfluss der gezahlten Beiträge über Auftragsvergaben in die heimischen Industrien garantieren. Im vergangenen Jahr ist die deutsche Wirtschaftsleistung, das Bruttoinlandsprodukt, in einem nach wie vor von Krisen geprägten Umfeld um 0,3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit endete die zwei Jahre andauernde Erholung der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2022 war diese Kennzahl noch um 1,9% gestiegen. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich leicht im Verlauf des vergangenen Jahres, im Jahresdurchschnitt 2023 waren in Deutschland 2,61 Millionen Personen arbeitslos; dies entspricht einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 5,7%. Die Inflationsrate stieg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr weniger deutlich an, verblieb aber auf insgesamt hohem Niveau; sie betrug im Jahresdurchschnitt in Deutschland 5,9%, im Vorjahr waren es 6,9%. Der Anstieg war wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen von steigenden Kosten seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben, im Berichtsjahr insbesondere für Nahrungsmittel.

II. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der institutionelle Markt in Europa folgt traditionell Ausgabenzyklen. Daher war im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Trotz geopolitischer Entwicklungen, insbesondere dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der wachsenden Zurückhaltung gegenüber der Volksrepublik China, zeigte die Raumfahrtbranche im Allgemeinen eine recht stabile Weiterentwicklung. Allerdings führten diese Ereignisse zum Teil zu deutlichen programmatischen Verschiebungen und Veränderungen.

Nach mehr als 2.270 bekannten Satelliten, die im Jahr 2022 gestartet wurden, wurden im Jahr 2023 mehr als 2.900 Satelliten gestartet. Davon ist der größte Teil kommerziell: Telekommunikationskonstellationen dominieren die Anzahl, 1.937 Satelliten wurden für die Starlink-Konstellation gestartet, aber nicht den Wert der gestarteten Satelliten.

Diese Satelliten wurden mit insgesamt 212 Trägerraketen erfolgreich gestartet, bei insgesamt 223 Starts und Startversuchen im Jahr 2023. An der auch weiterhin erwarteten deutlichen Erhöhung der Anzahl neuer Satelliten sind etablierte Marktteilnehmer wie SpaceX und OneWeb und zukünftig Amazon mit dem Projekt Kuiper ebenso aktiv beteiligt wie junge Unternehmen (z. B. IceEye, Momentus, Astrocast, Kepler) und institutionelle Auftraggeber, wie die Europäische Kommission (EC) mit dem geplanten Großprojekt IRIS². Weitere Start-ups drängen weltweit auf den Markt. Das privatwirtschaftliche Engagement in der Raumfahrt nimmt weiter rapide zu und entwickelt sich neben dem traditionellen institutionellen Geschäft zu einem zusätzlichen Wirtschaftsfaktor. Bei den Raketenstarts sind privatwirtschaftliche und institutionelle Akteure schon fast gleichauf.

Die Raumfahrtindustrie nimmt einerseits – gemessen an ihrem direkten jährlichen Umsatz – immer noch eine Nischenposition ein, sowohl im Vergleich zu anderen Industriebereichen in Europa als auch weltweit. Andererseits ist die Raumfahrt aber indirekt von unverzichtbarer volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Raumfahrt ist eine Branche, die technologische Infrastruktur für erfolgreiche

Volkswirtschaften aufbaut. Fast alle Wirtschaftszweige können ohne weltraumgestützte Daten ihre heutigen Prozesse nicht mehr realisieren. Neue technologische Entwicklungen, die in absehbarer Zeit unser Leben bestimmen werden, basieren auf weltraumgestützten Anwendungen. Diese Entwicklung beschleunigt sich rasant: Aktuellen Prognosen zufolge soll der weltweite Raumfahrtmarkt von USD 469 Mrd. im Jahr auf über USD 1.000 Mrd. im Jahr 2040 wachsen.

Weltraumgestützte Navigations-, Erdbeobachtungs- und Kommunikationssatelliten haben ihren festen Platz in unserer Infrastruktur, vergleichbar mit Straßen, Hochspannungstrassen, Bahnstrecken, Wasserwegen oder dem Lufttransport. Ein teilweiser oder totaler Ausfall oder das Abschalten würde regional oder weltweit zu einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kollaps führen. Neben ihrer originären Funktion der Ortung stellen Navigationssatelliten die globale Zeitreferenz zur Verfügung. Damit werden beispielsweise die IT-Systeme weltweit synchronisiert, sodass innerhalb von global agierenden, schnellen Finanzsystemen Transaktionen zuverlässig und reihenfolgegerecht ausgeführt und belegt werden können. Stromnetze und Kommunikationsnetzwerke nutzen die Zeitsignale ebenfalls.

Mit Wettersatelliten gewonnene Daten erlauben sichereren Flugverkehr bei gleichzeitig kürzeren Taktzeiten, eine effizientere Landwirtschaft, z. B. durch die Vermeidung von Ernteverlusten, sowie eine bessere Planbarkeit in den Bereichen Logistik und Tourismus. Darüber hinaus helfen die Daten dabei, bei wetter- und klimabedingten Naturkatastrophen rechtzeitig Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben und gegen Zerstörung von Eigentum und Infrastruktur einzuleiten. Nach Einschätzung des Rückversicherers Munich Re sind in den kommenden Jahren steigende Naturkatastrophenschäden auf der Erde zu befürchten. Allein im Jahr 2023 verursachten Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände und andere Katastrophen weltweit volkswirtschaftliche Schäden von USD 250 Mrd. Alleine für Europa wird der volkswirtschaftliche Nutzen von Wettersatelliten von EUMETSAT (European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites) auf über EUR 40 Mrd. pro Jahr geschätzt.

Die Raumfahrt liefert einen wesentlichen Beitrag zum aktiven Umwelt- und Klimaschutz und zur zivilen und militärischen Sicherheit. Der erfolgreiche Widerstand der ukrainischen Armee basiert zu einem erheblichen Anteil auch auf Satellitendaten und Satellitenkommunikation, die der Ukraine von ihren westlichen Unterstützern zur Verfügung gestellt werden.

Raumfahrtaktivitäten sind je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Raumfahrtmissionen von aktuell hoher Bedeutung sind vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika (USA, verdeutlicht durch 116 Raketenstarts insgesamt im Jahr 2023, davon 98 des Unternehmens SpaceX), China (66), Russland (21), Indien (7), Europa (3), Japan (2) und Südkorea (2). China befindet sich mittlerweile auf Augenhöhe mit den historisch starken Raumfahrtregionen und auch die Aktivitäten in Indien haben sich deutlich weiterentwickelt, während Russland eine gegenläufige Entwicklung zeigt und zumindest im zivilen Sektor weiter zurückfällt. Die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien zeigen eine besonders hohe Aktivität und zahlreiche Schwellenländer engagieren sich gemäß ihren Möglichkeiten. Die Raumfahrt ist eine gesellschaftlich wie politisch global anerkannte Schlüsselindustrie.

Aufgrund der Langfristigkeit von Raumfahrtprogrammen und -projekten hat die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsregionen nur begrenzte unmittelbare Auswirkungen auf die laufenden Programme und

Projekte. Des Weiteren sind je nach Region kommerzielle, zivile und militärische Raumfahrtprogramme oft sehr unterschiedlich miteinander verknüpft oder voneinander abhängig. Die Raumfahrtindustrie hat sich erneut als äußerst krisenfest erwiesen. Insbesondere in Europa sind erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Aufbauplan in die Raumfahrt geflossen. Der Stopp der Kooperationen mit Russland aufgrund der Sanktionen wurde im Wesentlichen durch aufgestockte Budgets kompensiert. Dieser Umstand wurde besonders bei den ESA-Budgets deutlich. Nicht kompensiert werden konnte der Wegfall von Startkapazitäten durch den Entfall von Sojus-Starts aus Kourou (Französisch-Guayana), da dieser mit dem noch ausstehenden Erstflug der Ariane 6 und der nach einem Fehlstart vorübergehend nicht gegebenen Verfügbarkeit der Vega-C zusammenfällt. Diese Situation hat gleichzeitig den Fokus auf die Entwicklung der europäischen Kleinrägerraketen gelenkt, hierzu gehört die RFA ONE der Rocket Factory Augsburg AG, an der OHB beteiligt ist.

Im für OHB heute noch weniger bedeutenden Markt der kommerziellen und privatwirtschaftlich finanzierten Raumfahrt sind naturgemäß gesamtwirtschaftliche Entwicklungen von etwas höherer Relevanz. Dies gilt insbesondere für die Finanzierungsmöglichkeiten von jungen Raumfahrtunternehmen und Start-ups. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikokapitalinvestitionen in Raumfahrtunternehmen im Jahr 2023 um 25 % gesunken.

Für den OHB-Konzern stellen die Programme der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU sowie die nationalen Raumfahrtaktivitäten in den Sitzländern, an denen die Konzerngesellschaften beteiligt sind, durch ihre mehrjährigen Planungshorizonte eine stabile Entwicklung sicher.

Das Budget des nationalen deutschen Raumfahrtprogramms lag im Jahr 2023 bei ca. EUR 371,1 Mio., für das Jahr 2024 ist ein Budget in Höhe von EUR 313,8 Mio. geplant. Die deutsche Raumfahrtagentur strebt eine kurz- bis mittelfristige Erhöhung dieses Budgets auf EUR 500 Mio. jährlich an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Hinzu kommen noch projektabhängige Mittel anderer Ministerien wie z. B. dem Bundesministerium der Verteidigung oder dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Das eigene Budget der ESA betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4,9 Mrd. und zusätzlich EUR 2,2 Mrd. für Programme, die die ESA im Auftrag von institutionellen Partnern wie z. B. der EU oder EUMETSAT implementiert. Für das laufende Jahr 2024 errechnet sich ein Budget von EUR 5,2 Mrd. aus eigenen Mitteln und EUR 2,6 Mrd. aus den anderen Finanzierungsquellen. Der deutsche Anteil am ESA-Raumfahrtprogramm lag im Jahr 2023 bei EUR 1,0 Mrd., für das laufende Jahr 2024 sind bisher Mittel in Höhe von EUR 1,2 Mrd. im Haushalt des Bundes vorgesehen.

Während der ESA-Ministerratskonferenz im November 2022 wurden insgesamt Programme mit einem Rekordvolumen von EUR 16,9 Mrd. für die nächsten Jahre bewilligt, eine Steigerung um 17 % im Vergleich zur letzten ESA-Ministerratskonferenz im Jahr 2019. Der deutsche Anteil und damit auch der Rückfluss nach Deutschland betragen über die Laufzeit der neuen Programme EUR 3,5 Mrd. Es ist nicht nur der höchste deutsche Beitrag in der Geschichte der ESA, sondern damit ist Deutschland auch der größte Beitragszahler mit einem Anteil von 20,8%. Da die ESA weitgehend das Prinzip des geographischen Rückflusses umsetzt, ergeben sich hieraus entsprechende Chancen für die deutsche Raumfahrtindustrie und

OHB. Auch andere OHB-Sitzländer haben ihre Budgets deutlich erhöht, hierbei sind Italien (OHB Italia S.p.A) und Belgien (Antwerp Space N.V.) besonders hervorzuheben. Italien ist nunmehr als drittgrößter Beitragszahler (18,2%) fast auf dem Niveau von Frankreich (18,9%) angekommen.

Die Europäische Kommission hat für den Bereich Raumfahrt des mehrjährigen Finanzrahmens, der sich auf die Jahre 2021 bis 2027 bezieht, eine deutliche Budgeterhöhung auf EUR 13,2 Mrd. vorgenommen. Schwerpunkte des Etats bilden die Programme Galileo, Copernicus, die sichere Satellitenkommunikation sowie die Weltraumüberwachung. Das System der sicheren Satellitenkommunikation, genannt IRIS², soll aus bis zu 180 Satelliten im niedrigen Erdorbit bestehen und den Mitgliedsländern die Breitbandkommunikation mit höchster Sicherheit auch in den abgelegensten Regionen der EU ermöglichen. Des Weiteren sollen Systemkomponenten im mittleren (MEO) und hohen geostationären Orbit (GEO) hinzukommen.

In den USA betrug das Budget der US-Raumfahrtbehörde NASA im Jahr 2022 USD 24,0 Mrd. und im Jahr 2023 USD 25,4 Mrd. Für das Jahr 2024 sind USD 27,2 Mrd. beantragt. Der wesentliche Teil der Raumfahrtprojekte des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense, DoD) sind in der US Space Force gebündelt. Für das Jahr 2023 sind USD 24,5 Mrd. beantragt, dies entspricht einer Steigerung um ca. 41 % im Vergleich zum Vorjahr (USD 17,4 Mrd.). Da kein DoD-übergreifendes Raumfahrtbudget existiert und zahlreiche weitere Aktivitäten nicht veröffentlicht werden, werden Gesamtausgaben für militärische und sicherheitsrelevante Raumfahrtaktivitäten im Jahr 2023 auf über USD 40 Mrd. prognostiziert.

Die Raumfahrtaktivitäten Russlands haben in den über drei Jahrzehnten seit dem Ende der Sowjetunion immer noch keine klare Perspektive erhalten. Dieser Umstand wird durch die fast vollständig gestoppten Kooperationen mit Europa und den USA aufgrund der Sanktionen des Westens besonders drastisch verstärkt. Zu den Kooperationen mit dem größten Volumen gehören die Einstellung der Sojus-Raketenstarts von Kourou, die Einstellung der Starts westlicher Satelliten mit russischen Raketen von russischen Startplätzen und gemeinsame Projekte wie die ExoMars-Mission. Einzig bei der Versorgung der Internationalen Raumstation ISS läuft die Kooperation bis mindestens zum Jahr 2028 weiter. Während das zivile und militärische Raumfahrtbudget für das Jahr 2021 noch auf ca. USD 4 Mrd. (davon ca. USD 1,7 Mrd. zivil) geschätzt wurde, gibt es aktuell keine verlässlichen Quellen für die Budgets für das Jahr 2024.

Unverändert ambitioniert treiben die Länder China, Indien, Japan, Südkorea, Vereinigte Arabische Emirate, Türkei, Brasilien und zahlreiche weitere ihre Programme zum Aufbau nationaler Raumfahrtkompetenzen und Infrastrukturen intensiv voran. In der Türkei und Brasilien ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage allerdings weiterhin eine gewisse Verlangsamung sichtbar. Kernelemente des chinesischen Raumfahrtprogramms sind der Aufbau eines eigenen satellitengestützten Navigationssystems, einer eigenen Raumstation und die erfolgreiche Landung auch auf der Rückseite des Mondes mit Rovern zur roboterassistierten Erkundung und zukünftig mit eigenen Raumfahrern. Nach den USA verfügt China über das höchste nationale Raumfahrtbudget.

Neben diesem etablierten Markt mit weitgehend institutioneller Finanzierung ist weltweit eine wachsende Dynamik durch neue, weitgehend privat finanzierte Unternehmen zu beobachten, die in den Markt eintreten oder bereits eingetreten sind. Dazu kommt eine große Zahl von Start-ups, die sich

mit dem Bau von Mikrosatelliten, Startsystemen auf der Basis kleinerer Raketen und der Entwicklung innovativer Anwendungen auf Basis der mit ihnen gewonnenen oder übertragenen Daten befassen. Dies führt zu einer Belebung der Raumfahrtbranche und wird von OHB eher als eine Bereicherung denn als eine Bedrohung gesehen, insbesondere weil sich bei Start-ups eine Trendwende abzeichnet. Junge Unternehmen mit dem Ziel, große Telekommunikationskonstellationen aufzubauen, haben eine sehr hohe vertikale Integration angestrebt (z. B. Starlink oder OneWeb). Anders verhält es sich bei der zunehmenden Zahl von Unternehmen, die relativ kleine Konstellationen mit vergleichsweise hochwertigen Satelliten insbesondere zur Erdbeobachtung aufbauen wollen. Hier wird vermehrt auf etablierte, aber agile und kosteneffektive Hersteller zurückgegriffen. Dies stellt eine deutliche Chance für OHB dar, die in ersten Kooperationen bereits wahrgenommen wird (z. B. mit constellr, Searoutes, Berlin Space Technologies).

Im Markt für geostationäre Satelliten hat sich die Nachfrage leicht erholt. Im Jahr 2023 wurden 26 GEO-Satelliten gestartet. Parallel bleibt die Nachfrage nach Kleinsatelliten für Satellitenkonstellationen auf niedrigen Erdumlaufbahnen durch einige wenige Kunden hoch. Derzeit zeichnet sich ein zusätzlicher potenzieller Markt für Kommunikationssatelliten im MEO mit Relaisfunktion ab, für den OHB mit der SmartMEO-Plattform und der Erfahrung mit laser-optischer Kommunikation gut vorbereitet ist.

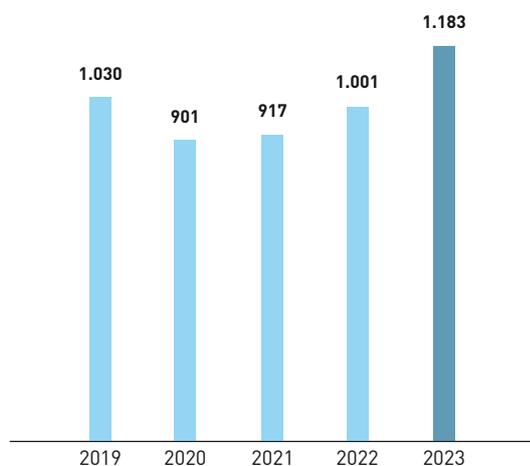
Die Stabilisierung der Startrate für geostationäre Satelliten führt im Markt für Trägerraketen in Kombination mit neuen Anbietern wie SpaceX und Blue Origin zu einer verschärften Wettbewerbssituation, die in sinkenden Preisen resultiert. Am 5. Juli 2023 wurde die letzte Ariane 5 gestartet, danach wird ausschließlich die neu entwickelte Trägerrakete Ariane 6 starten, deren Erstflug für den Sommer des laufenden Jahres vorgesehen ist.

[B] GESCHÄFTSERFOLG DER OHB SE IM JAHR 2023

Der Geschäftsverlauf des Konzerns im abgeschlossenen Geschäftsjahr entsprach im Grundsatz den Erwartungen des Vorstands und wurde darüber hinaus von Neubewertungsmaßnahmen von Finanzinstrumenten im Beteiligungs- und Finanzanlagevermögen geprägt. Im Januar 2023 veröffentlichte die Gesellschaft einen Jahresausblick für die drei wichtigsten Finanzkennzahlen. Die Gesamtleistung [SIEHE GRAFIK \[01\]](#) erreichte im Geschäftsjahr 2023 EUR 1.183 Mio. und lag damit oberhalb des im Januar prognostizierten Werts von EUR 1.176 Mio. Die tatsächlich erreichten Werte für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT erreichten im zurückliegenden Geschäftsjahr EUR 162 Mio. bzw. EUR 125 Mio. und lagen damit oberhalb der ausgegebenen Guidance von EUR 109 Mio. bzw. EUR 70 Mio. Die EBITDA-Marge lag mit 13,7% über dem Vorjahreswert von 9,9%. Die EBIT-Marge veränderte sich auf 10,6% (Vorjahr: 6,3%). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis erhöhten sich auf EUR 71,3 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.), das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, auf EUR 4,11 (Vorjahr: EUR 1,97) [SIEHE GRAFIK \[02\]](#). Diese Kennzahlen waren von Aufwendungen und Erträgen aus Neubewertungsmaßnahmen im Beteiligungs- und Finanzanlagevermögen beeinflusst. Bereinigt um diese Sondereffekte erreichte die Gesamtleistung EUR 1.069 Mio. und lag damit unterhalb der Guidance für das Geschäftsjahr von EUR 1.176 Mio. Gleiches gilt für die Profitabilitätskennzahlen EBITDA und EBIT, die bereinigt Werte von EUR 87 Mio. bzw. EUR 50 Mio. erreichten und damit ebenfalls unterhalb der Guidance lagen. Das Niveau des Auftragsbestands zum Vorjahresende (EUR 1.875 Mio.) hat sich zum Abschlussstichtag verringert, garantiert mit EUR 1.749 Mio. zum Bilanzstichtag aber weiterhin eine hohe Auslastung und ein hohes Maß an Planungssicherheit. Regelmäßig finden im

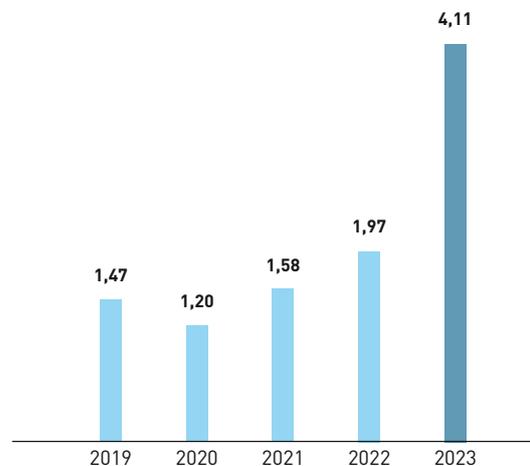
[01] Konzerngesamtleistung

2019–2023 in EUR Mio.



[02] Ergebnis je Aktie*

2019–2023 in EUR



* aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist

Folgejahr der ESA-Ministerratskonferenz, die letztmalig im November 2022 durchgeführt wurde, Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

[C] GESCHÄFTSVERLAUF

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des OHB-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen weiter fortgesetzt. Die Gesamtleistung verbesserte sich um 18% auf EUR 1.182,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.001,3 Mio.). Der Umsatz erhöhte sich unterproportional zur Gesamtleistung um 11% auf EUR 1.047,8 Mio. nach EUR 944,5 Mio. im Vorjahr. Die Wandlung der Raumfahrt in den vergangenen Jahrzehnten von einem ursprünglich ausschließlich wissenschaftlich oder politisch-ideologisch getriebenen Bereich hin zu einem nutzenorientierten und wirtschaftlich bedeutenden Markt war Grundlage für das kontinuierliche und nachhaltige Wachstum des Konzerns in den vergangenen eineinhalb Dekaden. Die Geschäftsbereiche, in denen die Gesellschaft über ihre Tochterunternehmen engagiert ist, bieten eine, nach Ansicht des Vorstands, hervorragende Ausgangsposition. Der Vorstand der OHB SE sieht hierbei vor allem den Bereich Erdbeobachtung als Wachstumsfeld, die hier generierten signifikanten Auftragseingänge im Nachgang der Ende des Jahres 2019 durchgeführten ESA-Ministerratskonferenz belegen diese Einschätzung. Der über die vergangenen Jahre gewachsene Raumfahrtmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln, denn neue Anwendungsmöglichkeiten schon bestehender oder neuer Technologien schaffen neue Bedürfnisse. Die bereits vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten basieren auf bereits vorhandenen Satellitensystemen, deren Lebensdauer zeitlich begrenzt ist und die durch neue Systeme mit potenziell verbesserter Technologie oder Effizienz ersetzt werden.

I. Segment SPACE SYSTEMS

Im Segment SPACE SYSTEMS zeichnet sich die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch langfristig angelegte Projekte zumeist öffentlicher Auftraggeber aus. Der Auftragsbestand von ca. EUR 1.455 Mio. (31. Dezember 2023) hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Im November 2022 wurde die ESA-Ministerratskonferenz durchgeführt, in deren Rahmen alle zwei bis drei Jahre essenzielle Budgetentscheidungen mit großer Bedeutung für die europäische Raumfahrtbranche getroffen werden. Regelmäßig finden im Folgejahr der Konferenz Beauftragungen der dort entschiedenen Programme und Projekte statt. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

Die europäische Satelliten-Navigationskonstellation Galileo

Nach den ersten zwei Satelliten aus dem dritten Los, die im Jahr 2021 gestartet wurden, sind aufgrund des Ukraine-Kriegs und der dadurch fehlenden Startkapazitäten im Jahr 2023 wie schon im Vorjahr keine weiteren Satelliten gestartet worden. Für alle im Orbit befindlichen Satelliten der ersten drei Lose liefert OHB weiterhin die notwendige Betriebsunterstützung an den Betreiber der Konstellation. Die zehn Satelliten aus Los drei, die sich noch am Boden befinden, sind weitestgehend fertiggestellt und derzeit eingelagert, bis die nächsten Startgelegenheiten durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist derzeit für das Jahr 2024 der

Start der L12/L13 (2x2 Satelliten) mit SpaceX geplant. Alle übrigen Satelliten sollen ab dem ersten Quartal des Jahres 2025 mit der Ariane-6-Rakete starten. Bis dahin werden die Satelliten weiterhin bei OHB gelagert, gewartet und dann auf ihren Start vorbereitet. Die OHB System AG ist Lieferant von insgesamt 34 Galileo-Satelliten mit einem Gesamtwert von ca. EUR 1,3 Mrd. Neben der Produktion und dem Betrieb der Satelliten verstärkt OHB die Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der Missionsvorbereitung und -unterstützung der nächsten Satellitengeneration durch verschiedene Ausschreibungen der EC/ESA. Einen wichtigen zukünftigen Bereich bildet Low Earth Orbit – Positioning, Navigation and Timing (LEO PNT). OHB hat im Berichtsjahr als Teil eines Konsortiums mit GMV als Hauptauftragnehmer für Plattform und Nutzlast der Proof-of-Concept-Mission angeboten. Dies ermöglicht OHB sich optimal für die Vergabe der Full operational capability (FOC, eigene Konstellation oder Hosted Payload, z. B. auf IRIS²) zu positionieren – nicht nur im Hinblick auf die Satelliten, sondern auch die Nutzung der bereitgestellten Daten durch das Geschäftssegment DIGITAL. Des Weiteren hat sich die Entwicklung hin zu mehr Cross-Domain-Technologien und Anwendungen zwischen den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation verstärkt, sowohl im zivilen als auch im hoheitlichen Bereich.

Erdbeobachtung und Aufklärung

Das von der OHB System AG entwickelte, gebaute und bereits im Jahr 2007 in Betrieb genommene SAR-Lupe-System mit seinen fünf Radarsatelliten, den dazugehörigen Bodenanlagen und dem deutsch-französischen Aufklärungssatellitenverbund aus den beiden Systemen SAR-Lupe (Radarbilder) und Helios 2 (optische Bilder) arbeitete im Zuge der Betriebsverlängerung auch im Jahr 2023 weiterhin sehr stabil und zur vollen Zufriedenheit des Auftraggebers.

Im ebenfalls bei OHB beauftragten SAR-Lupe-Nachfolgeprojekt SARah mit seinen deutlich gesteigerten Leistungsdaten wurden die Arbeiten im Jahr 2023 fortgeführt. Das Konzept besteht aus drei Satelliten. Hiervon basieren zwei Satelliten auf der von der OHB System AG entwickelten Reflektorantennen-Technologie, ein Satellit wurde im Unterauftrag von der Airbus Defence and Space GmbH auf Basis der Phased-Array-Technologie hergestellt. Der Phased-Array-Satellit wurde im zweiten Quartal 2022 erfolgreich gestartet und im Jahr 2023 in Dienst gestellt. Die beiden Reflektor-Satelliten wurden am 24. Dezember 2023 erfolgreich gestartet. Die notwendigen Bodenanlagen für den Betrieb wurden von der OHB Digital Connect GmbH geliefert und sind seit Ende Januar 2018 auch für den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten im Einsatz. Auch die im August 2019 unterschriebenen zusätzlichen Vertragsbestandteile zu neuen Anforderungen der IT-Sicherheit wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterbearbeitet. Zusammen mit allen drei Satelliten ist die voraussichtliche erfolgreiche Inbetriebnahme mit dem Kunden für das dritte Quartal des Jahres 2024 geplant.

Das elektro-optische Aufklärungssystem für die Bundesrepublik Deutschland zur weltweiten Aufklärung schreitet in Entwicklung und Bau weiter voran. Das System-CDR und die Tests mit dem Teleskop-Strukturmodell wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit positioniert sich das Unternehmen neben den Radarprogrammen SAR-Lupe und SARah auch bei der optischen Erdbeobachtung als Lieferant und Partner für sicherheitsrelevante, weltraumgestützte Aufklärungssysteme der Bundesrepublik Deutschland. Projekt- und Zahlungsmeilensteine konnten auch hier im vergangenen Geschäftsjahr

erfolgreich erreicht werden. Das System mit einem Budgetrahmen von ursprünglich bis zu EUR 400 Mio. wurde durch zusätzliche Bestellungen erweitert. Die Arbeiten zum Bau eines weiteren baugleichen Satelliten, der Ende des Jahres 2020 beauftragt wurde, gingen im Berichtsjahr planmäßig voran. Die notwendigen Ergänzungen zum SARah-Bodensegment werden ebenfalls von der OHB Digital Connect GmbH realisiert. Die notwendigen IT-Komponenten sind beschafft und die Software zur automatisierten Systemsteuerung befindet sich in der Testphase.

Bei der Entwicklung und dem Bau der dritten Generation europäischer Wettersatelliten Meteosat Third Generation (MTG) konnte der erste Imager-Satellit mit wesentlichen Beiträgen der OHB System AG (Plattform und Teleskopsystem der Nutzlast) im Dezember 2022 erfolgreich durch die Thales Alenia Space S.A. (TAS) gestartet werden. Die Inbetriebnahme und Kalibrierung wurde Ende des Jahres 2023 erfolgreich abgeschlossen. Es ist geplant, dass der Satellit Anfang des Jahres 2024 in den operationellen Betrieb übergeht. Alle weiteren Plattformen sind integriert, getestet und eingelagert. Die OHB System AG ist verantwortlich für zwei komplette Satelliten mit jeweils einem Infrarot-Instrument (IR-Sounder, IRS) und einem Sentinel-4-Instrument, weiterhin ist die OHB System AG verantwortlich für vier weitere Satellitenplattformen für beim Kooperationspartner TAS zu integrierende Satelliten mit bildgebenden Instrumenten. Eine zweite Plattform ist an TAS geliefert worden und drei weitere wurden plan- und vertragsgemäß eingelagert. Die Gesellschaft ist bei den bildgebenden Satelliten auch für die Konzeption, Entwicklung, Beschaffung, Montage und Lieferung eines Prototyp-Flugmodells sowie für drei Flugmodelle des Instruments (Teleskop Assembly des Flexible Combined Imagers (FCI-TA)) als Unterauftragnehmer zu TAS verantwortlich. Nach den Lieferungen des ersten Flugmodells des FCI-TA im Juni 2019, des zweiten Flugmodells im Dezember 2021 sowie des dritten Flugmodells im Dezember 2022 wurde im Jahr 2023 auch das vierte Flugmodell an TAS geliefert. Die MTG-Satelliten werden eine weitere, wesentliche Verbesserung der weltweit führenden europäischen Wettervorhersagemodelle herbeiführen. Insbesondere die bei der OHB System AG entwickelten und hergestellten IRS-Instrumente stellen eine weltweit führende Technologie dar und werden neue Methoden und Modelle der Wettervorhersage ermöglichen. Das erste Flugmodell des IRS-Instrumentes wurde erfolgreich getestet und qualifiziert und im Anschluss im Jahr 2023 auf dem Satelliten integriert.

Der Satellit des nationalen optischen Erdbeobachtungsprogramms EnMAP, beauftragt von der Deutschen Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dient mit seinen neuartigen Hyperspektralsensoren primär der Zustandscharakterisierung und Umweltüberwachung der Erde. Er stellt damit ein zukunftsweisendes System dar, das für viele neue Anwendungen, u. a. auch im Sicherheitsbereich, Potenzial hat. Das System ist nach der Inbetriebnahme erfolgreich in den Routinebetrieb übernommen worden. Die seit Beginn der Mission erzeugten Daten erfüllen alle Erwartungen des Kunden und der mit den Daten beschäftigten Wissenschaftler.

Die OHB System AG wurde im Juli 2020 von der ESA und der EC als Hauptauftragnehmer für die Mission CO2M des Copernicus-Erdbeobachtungsprogramms ausgewählt. Diese Mission beinhaltet die Copernicus-Satelliten, die die weltweiten anthropogenen CO₂-Emissionen messen werden und damit

eine wesentliche Rolle für die Untersuchung der Ursache des Klimawandels und dessen Überwachung übernehmen. Die OHB System AG baut außerdem ihre führende Rolle bei hyperspektralen Satelliten aus: Bei einer weiteren Copernicus-Mission CHIME ist die Gesellschaft als Unterauftragnehmer von TAS für die hyperspektrale Nutzlast, also das missionskritische Instrument, verantwortlich. Nachdem die Arbeiten zu beiden Verträgen im Jahr 2020 begonnen wurden, sind diese in beiden Projekten auch im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführt worden.

Im Bereich der ESA Earth-Explorer-Missionen läuft im Berichtsjahr das Projekt FORUM. Die OHB System AG ist hierbei für die Entwicklung und den Bau der gesamten optischen Nutzlast verantwortlich. Die Mission unter Führung eines Unternehmens aus dem Airbus-Konzern dient der Verbesserung von Klimamodellen und Vorhersagen. Dabei wird die von der Erde abgestrahlte Energie im langwelligen Infrarotbereich gemessen, womit insbesondere auch klimawirksame Veränderungen der Atmosphäre erstmalig erfasst werden. OHB hat im Jahr 2023 die ersten Engineering-Modelle produziert und das Preliminary Design Review erfolgreich abgeschlossen. Ein Critical Design Review ist für das dritte Quartal des Jahres 2024 geplant.

Basierend auf der breiten Kompetenz im Bereich optischer Instrumente wurden mit dem Start-up constellr im November 2022 Verträge zur Entwicklung und dem Bau der ersten beiden Nutzlasten für eine zukünftige Konstellation von Mikrosatelliten zur kontinuierlichen Erstellung eines biophysikalischen Atlas abgeschlossen. Die Systeme dienen dazu, ein weltweites, nachhaltiges Wassermanagement zu ermöglichen. Die Nutzlast umfasst Systeme zur Messung des nahen Infrarotbereichs. OHB konnte die Entwicklung und den Bau im Geschäftsjahr 2023 fortführen. Die Lieferung der zwei Flugmodelle wird Ende März 2024 stattfinden.

Bei der OHB Sweden AB wurden im Jahr 2023 die Arbeiten an den im Jahr 2021 mit der ESA unterzeichneten Verträgen für die Arctic-Weather-Mission (AWS) planmäßig fortgeführt. Die Mission sieht die Entwicklung eines Satelliten basierend auf der InnoSat-Plattform sowie des dazugehörigen Bodensegments vor. Dieser Satellit ist der Prototyp einer von EUMETSAT geplanten zukünftigen Konstellation von kleinen Wettersatelliten. Die Konstellation hat das Ziel, die Wettervorhersagen weltweit und insbesondere in den Polarregionen wesentlich zu verbessern. Der Launch des Arctic-Weather-Satelliten ist für das Jahr 2024 geplant. Zwei weitere auf der InnoSat-Plattform basierende Erdbeobachtungsmissionen haben im Berichtsjahr planmäßige Fortschritte gemacht.

Bei der OHB Italia S.p.A. werden derzeit die Entwicklungsarbeiten am MicroWave-Imager (MWI) für MetOp, eine gemeinsame Mission von ESA und EUMETSAT, fortgesetzt. Das MWI-Instrument wird für nationale Wetterdienste in Europa und für internationale Nutzer sowohl Wetter- als auch Klimadaten liefern. Die OHB Italia S.p.A. ist für die Konzeption und Entwicklung des MWI bis zur endgültigen In-Orbit-Verifikation dreier Flugmodelle verantwortlich. Diese werden an ein zum Airbus-Konzern gehörendes Unternehmen, dem Generalunternehmer dieser Mission, ausgeliefert. Nachdem die OHB Italia S.p.A. sämtliche Testaktivitäten sowohl auf dem Struktur- und Thermalmodell (STM) als auch auf dem gesamten Engineering Qualification Model des MWI-Instrumentes erfolgreich abgeschlossen hatte, konnte sie während des Geschäftsjahres 2022 mit der AIT-Phase des ersten Flugmodells, dem Prototyping

Model (PFM) beginnen. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Das PFM wird Mitte des Jahres 2024 an den Kunden geliefert.

Im Dezember 2020 unterzeichnete die OHB Italia S.p.A. einen neuen Vertrag zur Entwicklung und Implementierung von CIMR, einer gemeinsamen Mission der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU und Teil des zukünftigen Ausbaus des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus. Das CIMR-Instrument garantiert ebenfalls eine Verbesserung der Beobachtungsmöglichkeiten der Polarregionen, insbesondere die konstante und präzise Messung des Polareises. Die OHB Italia S.p.A. wird für Design und Bau von bis zu drei Flugmodellen des Instruments verantwortlich sein. Der Wert des Vertrags beläuft sich bis zur Fertigstellung des zweiten Flugmodells auf einen Gesamtwert von EUR 172 Mio. Im Frühjahr 2023 fand die Vertragsunterschrift für die Phasen C und D mit Generalunternehmer TAS statt.

Die OHB Italia S.p.A. hat im Oktober 2018 einen Vertrag mit einem Volumen von EUR 168 Mio. mit dem luxemburgischen Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten unterzeichnet. Der Auftragswert wurde im Dezember 2020 auf EUR 183 Mio. erhöht. Der Kunde hat die Gesellschaft beauftragt, einen hochauflösenden, optischen Satelliten sowie das zugehörige Bodensegment zu realisieren. Der Satellit ist mit einem Gewicht von etwa 800 Kilogramm ein mittelgroßer Aufklärungssatellit und soll im Jahr 2024 gestartet werden. Er verfügt über eine geplante Lebensdauer von sieben Jahren. Die Fertigung der Satellitenmodelle ging im Geschäftsjahr 2023 planmäßig voran, Gleiches gilt auch für die Integration des Bodensegments.

OHB Italia S.p.A. hat im Dezember 2022 einen neuen Vertrag mit der ESA für den Bau von bis zu 24 Eaglet-2-Mikrosatelliten und dem dazugehörigen Bodensegment mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 59 Mio. unterzeichnet. Die Mikrosatelliten sollen Teil der künftigen Erdbeobachtungskonstellation IRIDE werden, die von der italienischen Regierung mit Mitteln aus dem Europäischen Aufbauplan aufgebaut wird. Jeder Eaglet-2-Satellit ist mit einem Gewicht von ca. 25 Kilogramm in der Lage, aus einer Höhe von 500 Kilometern hochauflösende optische Bilder zu generieren und gleichzeitig AIS-Signale für die Identifizierung und Lokalisierung von Schiffen weltweit zu empfangen. Die ersten zwölf Satelliten und das dazugehörige Bodensegment werden bis Ende des Jahres 2024 gefertigt. Eine Option für zwölf weitere Satelliten hat die ESA zum Jahresende 2023 gezogen. Deren Lieferung ist für Ende des Jahres 2025 geplant.

Auch im Jahr 2023 konnte die erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung fortgesetzt werden. Die Umsetzung der entsprechenden Projekte im Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren wird die Kompetenz und Stellung des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, vom Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen.

Satellitenkommunikation

Der erste von der OHB System AG gebaute geostationäre Telekommunikationssatellit H36W-1 wurde am 28. Januar 2017

gestartet und befindet sich nun seit über sechs Jahren im Orbit und arbeitet einwandfrei zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Der zweite Satellit aus der SmallGEO-Produktlinie wurde am 6. August 2019 mit einer Ariane-5-Rakete vom Startplatz in Kourou erfolgreich in seine geostationäre Umlaufbahn gebracht und ergänzt dort als Datenrelais-Satellit EDRS-C das europäische Relais-Netzwerk. Der Satellit arbeitet seit mehr als 4,5 Jahren wie erwartet und der Kunde SpaceDataHighway hat mitgeteilt, dass in Summe bereits Petabytes an Bilddaten mit dem Erdbeobachtungssatelliten EC Sentinel 2 im Low-Earth-Orbit (LEO) über optische Terminals ausgetauscht wurden. Mit EDRS-C als ersten dedizierten Datenrelais-Satelliten des SpaceDataHighway hat die OHB System AG ein wichtiges strategisches Ziel erreicht: den erfolgreichen Einsatz der in Zukunft sowohl in zivilen als auch in militärischen Anwendungen immer wichtiger werdenden optischen Datentransfer-Technologien im Weltraum.

Die dritte SmallGEO-Plattform wurde durch die Deutsche Raumfahrtagentur im DLR für die nationale Telekommunikationsmission Heinrich Hertz ausgewählt. Diese Mission dient der Validierung neuartiger Satellitenkommunikationstechnologien unter realen Betriebsbedingungen und damit der Sicherung der nationalen Systemkompetenz bei geostationären Kommunikationssatelliten. Darüber hinaus dient der Satellit der Ergänzung der heutigen SATCOMBw2 und zukünftigen SATCOMBw3 Kommunikationsfähigkeiten der Bundeswehr. Der Start erfolgte am 5. Juli 2023. Die Satellitenplattform ist im nominalen Zustand, ebenso die Nutzlast für das Bundesministerium der Verteidigung. Bei dem Betrieb der vom DLR geförderten Nutzlasten kam es zu Verzögerungen, weshalb der Großteil der Nutzlast erst im Jahr 2024 in den vollen Testbetrieb geht.

OHB nutzt die bisherigen Erfahrungen mit der SmallGEO-Plattform und setzt in der nächsten Evolutionsstufe des Electra-Plattformentwicklungsprogramms die Entwicklung verschiedener Technologien konsequent um. Electra steigert die Wettbewerbsfähigkeit der SmallGEO-Plattform deutlich und verdreifacht die Nutzlastkapazität bei gleichbleibenden Gesamtsystemkosten. Die wichtigste Innovation ist der Einsatz eines vollelektrischen Antriebssystems, das im Vergleich zu konventionellen, chemischen Antriebssystemen einen drastisch reduzierten Treibstoffbedarf aufweist. Die daraus resultierende Massenreduzierung wird genutzt, um die Nutzlastkapazität zu erhöhen und damit die Leistung deutlich zu steigern. Damit stellt Electra für bestimmte Missionen die effizienteste Variante der SmallGEO-Serie dar. Die Hauptentwicklungsarbeiten an der Plattform sind erfolgreich abgeschlossen, sodass die Realisierung der ersten Electra-Mission durchgeführt werden kann. Aufgrund dieser Erfahrungen erwartet OHB den Zuschlag für den Bau eines auf SmallGEO-basierenden Satelliten für die SATCOMBw3-Frequenzsicherung.

Auf der Basis der getätigten Eigeninvestitionen für GEO-, MEO- und LEO-Anwendungen und privatwirtschaftlich oder institutionell finanzierter Studien (z.B. IRIS², kommerzielle LEO-Konstellationen) sieht sich OHB mit den Produktlinien Electra, SmartMEO und LEOCOM gut positioniert, um im nächsten Schritt den nationalen bzw. ESA-/EC-Missionsbedarf für institutionelle Satellitenkommunikation (inkl. optischer Kommunikation) aus allen Orbits (GEO, MEO und LEO) abzudecken und langfristig weitere Aufträge im internationalen Wettbewerb zu akquirieren.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bereichen Satellitenkommunikation und Navigation konnte sich OHB im Core Team des ausgewählten IRIS²-Konsortiums platzieren und war hier im Jahr 2023 in ausgedehnter Interaktion sowohl mit den Konsortialpartnern, der Europäischen Kommission als auch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem DLR. Seit November 2023 arbeitet OHB am finalen Angebot für die OHB-Arbeitsanteile, die sich voraussichtlich primär auf die MEO-Satelliten fokussieren. Dies stärkt auch in der Zukunft die Position von OHB als führendes europäisches Unternehmen für MEO-Systeme.

Außerdem wurden im Jahr 2023 zahlreiche Projekte durchgeführt, um OHB auf die 5G/6G-Technologieanwendungen vorzubereiten, sowohl was das Raumsegment als auch das Nutzersegment und die Datenauswertung betrifft. Ein Beispiel bildet in diesem Zusammenhang das Anwendungsgebiet Car-Connectivity, in dem sich OHB durch die Investition in die UNIO Enterprise GmbH beteiligt hat.

Erforschung des Weltraums

Der von der OHB System AG entwickelte und gebaute ExoMars Trace Gas Orbiter umkreist seit über 6 Jahren erfolgreich den Mars. Der zweite Teil der ExoMars-Mission – der Mars-Rover – musste durch den Wegfall der russischen Missionsbeteiligungen neu verhandelt werden. Der Beitrag von OHB, bestehend aus dem Analytical Drawer System und dem Sample Preparation and Distribution System, bleibt bestehen, allerdings müssen die Systeme durch die starke Zeitverzögerung gewartet werden. Dabei müssen vor allem die Mechanismen einem Service unterzogen werden, da ihre vertragliche Lebensdauer durch die Verschiebung der Mission abgelaufen ist. Geführt werden die Arbeiten vom ExoMars-Hauptauftragnehmer TAS. Als neuer Starttermin wurde das Jahr 2028 festgelegt.

Als Teil der Aktivitäten zur Vorbereitung der geplanten europäischen Missionen zum Mond hat OHB, unter Führung von TAS als Kernteampartner, ein Angebot für das Lunar Descent Element (LDE), Kernelement des Argonaut-Landers, abgegeben. LDE bildet den Teil der Landeeinheit, der für alle Missionen immer wieder nachgebaut wird. Die ESA hat die Entscheidung über die Vergabe des LDE-Hauptauftragnehmer-Vertrags auf das Jahr 2024 vertagt – eine Entscheidung wird für die Mitte des Jahres erwartet. Den zweiten Teil des Argonaut-Landers bildet das Argonaut Cargo Payload Element, welches für jede Argonaut-Mission neu ausgeschrieben wird. Hier hat OHB eine Phase-0-Prime-Studie gewonnen und kann sich damit im Jahr 2024 für eine Rolle als Hauptauftragnehmer der ersten missionsspezifischen Ausschreibung vorbereiten. Argonaut soll die eigene Zugangsfähigkeit Europas zur Mondoberfläche sicherstellen und dient als mögliches Barter-Element für Kooperationen mit der NASA.

Im Bereich LEO sind im Jahr 2024 Ausschreibungen für einen kommerziellen Service zu erwarten. Zusammen mit der Rocket Factory Augsburg AG und der MT Aerospace AG hat sich die OHB System AG im Berichtsjahr auf verschiedene Angebote in unterschiedlichen Konsortien vorbereitet.

Wissenschaftliche Raumfahrt und Robotik

Die bei der OHB System AG seit dem Jahr 2018 in der Entwicklung befindliche PLATO-Mission konnte im Berichtsjahr weiter planmäßig fortgesetzt werden. Ziel der Mission ist die Suche

nach erdähnlichen Planeten, die andere Sonnen umkreisen (Exoplaneten). Gestartet wird die Sonde im Jahr 2026. Im Jahr 2023 wurden alle Meilensteine planmäßig erreicht. Die Studien zu den nächsten Wissenschaftsmissionen der ESA wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt, wobei die Inhalte den seitens der ESA geänderten Richtungen und Prioritäten angepasst wurden. OHB etabliert sich damit auch in diesem „klassischen“ Raumfahrtsegment weiter.

Ein nächster Schritt besteht dabei aus der Übernahme der Hauptauftragnehmer-Rolle bei der Mission LISA von TAS durch die OHB System AG. Mit der Führungsrolle in der B1-Studie bereitet sich OHB auf das B2/C/D-Angebot für die LISA-Mission im Jahr 2024 vor. Das Auftragsvolumen liegt bei rund EUR 870 Mio. LISA stellt die bisher komplexeste Mission der ESA dar. Die Messungen werden zu vielen neuen astronomischen Erkenntnissen führen und sind komplementär zu den Ergebnissen bodengestützter Apparaturen.

Auch für eine weitere B2/C/D-Mission wird die OHB System AG im Jahr 2024 anbieten: Bei der Venus-Mission EnVision wird OHB als Unterauftragnehmer zu TAS auftreten.

Astronautische Raumfahrt

Auch im Jahr 2023 hat die OHB System AG die Arbeiten für die Internationale Raumstation ISS erfolgreich fortgesetzt. Dazu gehörte die Fortsetzung der Experimentunterstützung der im Vorjahr gelieferten Experimente. Zur Vorbereitung auf mögliche Szenarien zur Versorgung der ISS und von potenziellen Alternativen in der Mikrogravitationsforschung nach einer Außerbetriebnahme der ISS, vermutlich zum Ende der 2020er-Jahre, wurden bei der Gesellschaft mehrere Studien weitergeführt. Schwerpunkt bildet dabei eine zukünftige zentrale Rolle bei der geplanten Raumstation Gateway, einer internationalen Kooperation unter Führung der NASA und mit Beteiligung der ESA. Die NASA plant, in den späten 2020er-Jahren diese zeitweise bemannte Raumstation in einem Orbit um den Mond zu platzieren. Die Station soll als Tor für eine zukünftige Landung auf dem Mond dienen. Die OHB System AG spielt dafür beim von der ESA bereitgestellten Versorgungsmodul ESPRIT eine zentrale Rolle. Die Vertragsunterschrift für ESPRIT mit einem Volumen von EUR 60 Mio. erfolgte im Mai 2021. Da ESA und NASA im Jahr 2023 eine geänderte Konfiguration für ESPRIT diskutiert und vereinbart haben, unterstützte OHB diese Änderungen mit entsprechenden Aktivitäten im Berichtsjahr.

Im Bereich LEO wird zukünftig von institutioneller Seite auf eine kommerzielle Nachfolge der ISS gesetzt. In den USA werden durch die NASA mehrere Anbieter zum Bau solcher LEO-Stationen gefördert. Zum Einsatz der aus vielen ISS-Projekten gewonnenen Fachexpertise hält OHB Kontakte zu den industriellen Anbietern dieser Stationen wie z. B. Axiom, Blue Origin und Sierra Space. Verschiedene mögliche Kooperations-szenarien wurden im Berichtsjahr diskutiert.

Weltraumlage

Das Thema Asteroidenabwehr wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Mission Hera sollen erste Grundlagen für eine in Zukunft potenziell notwendige Mission zum Schutz der Erde vor einem Asteroideneinschlag geschaffen werden. Hera untersucht dabei die Möglichkeit, Asteroiden, die sich auf Kollisionskurs mit der Erde befinden, durch einen gezielten Einschlag auf dem Asteroiden aus der ursprünglichen Bahn abzulenken. Im September 2020 wurde OHB mit der Durchführung des Projekts,

dessen Volumen EUR 129 Mio. beträgt, als Hauptauftragnehmer beauftragt. Der Start der Mission ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Arbeiten zu Hera verliefen im Jahr 2023 planmäßig, wobei alle Aktivitäten im Zeit- und Kostenplan abgewickelt werden konnten. Die in Verbindung mit der Hera-Mission notwendige DART-Mission der NASA schlug im September 2022 erfolgreich auf dem Asteroiden Didymos B ein, womit eine wesentliche Voraussetzung für die Hera-Mission geschaffen wurde. Die Messdaten von Hera werden in der Zukunft für eine genauere Aufklärung des DART-Ereignisses sorgen. Auf Grundlage der Hera-Mission wurde begonnen, weitere mögliche Asteroiden- oder Kometenmissionen zu untersuchen. Der Asteroid Apophis wird am 13. April 2029 die Erde im sehr nahen Abstand von nur 30.000 Kilometern passieren und mit bloßem Auge sichtbar sein. Die Mission RAMSES soll Apophis vor, während und nach dem Vorbeiflug an der Erde begleiten und neue Erkenntnisse zu Asteroiden und deren Ablenkungen durch Gravitationsfelder liefern. Um den kritischen Zeitplan zum Start einer eigenen Mission halten zu können, muss ein Projektstart im Jahr 2024 mit einem möglichst ähnlichen Nachbau der Hera-Mission geplant werden. OHB hat dazu im Auftrag der ESA eine eigene Studie durchgeführt und setzt sich für eine zeitnahe Auftragsvergabe ein.

Zur Beobachtung des Weltraumwetters wurde bei OHB die B2/C/D-Definitionsstudie für das Magnetometer-Instrument zur VIGIL-Mission durchgeführt und an das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS), den Hauptauftragnehmer für das Instrument, übermittelt. Hier ist ein großer, etwa zwei Tonnen schwerer Satellit geplant, welcher im Lagrange-Punkt L5 positioniert werden soll. Es ist geplant, dass er von dort kontinuierlich die Sonnenoberfläche beobachtet und rechtzeitig vor Sonneneruptionen warnt. Diese Eruptionen auf der Sonnenoberfläche können Satelliten und Elektronik am Erdboden empfindlich stören oder zerstören. Die Verhandlungen mit dem MPS sind nahezu abgeschlossen, sodass mit einem Projektvertrag für Anfang des Jahres 2024 zu rechnen ist. OHB Italia S.p.A. hat im Auftrag der italienischen Raumfahrtagentur ASI und der ESA die Kerntechnologie für ein neues und innovatives Teleskop entwickelt und patentiert. Dieses hat die Fähigkeit, einen großen Raumbereich im Sichtfeld abzudecken, und kann damit zur sehr frühen Entdeckung von der Erde nahe kommenden Asteroiden und der Detektion von Weltraummüll sowohl im erdnahen als auch im geostationären Orbit genutzt werden. Die Installation des ersten Teleskops wurde in Italien im Jahr 2023 begonnen. Daneben sollen weitere Teleskope global verteilt werden, diese werden alle von der OHB Italia S.p.A. bereitgestellt.

II. Segment AEROSPACE

Im Segment AEROSPACE zeichnet sich die Geschäftstätigkeit primär durch langfristig angelegte Projekte aus. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 158 Mio. zum 31. Dezember 2023. Wesentlich für den Geschäftsverlauf der MT Aerospace AG im Geschäftsjahr 2023 war die abermalige Neuplanung des Ariane-6-Programms durch den Hauptauftragnehmer ArianeGroup SAS. Das Ariane-Programm wurde auch im Berichtsjahr durch die Unterstützungsprogramme der Mitgliedsstaaten stabilisiert. Darüber hinaus haben Gespräche für die Beauftragungen der Flugmodelle 16 bis 42 begonnen, um einen reibungslosen Übergang nach dem Überganglos der Flugmodelle 2 bis 15 sicherzustellen.

Der geplante Produktionshochlauf im Ariane-6-Programm wurde in Abstimmung mit dem Hauptauftragnehmer für die MT Aerospace AG entsprechend angepasst. Die Gesellschaft befand sich bezüglich der operativen und finanziellen Auswirkungen, der verlängerten Entwicklungsphase sowie der gesteigerten Kosten der reduzierten Produktionsmengen in einem engen Austausch mit der ArianeGroup SAS sowie der ESA und dem DLR. Hinsichtlich der Produktion wurde eine „Minimum-Produktionsrate“ für das Jahr 2023 von drei Shipsets definiert. Die in diesem Zusammenhang von der ESA durchgeführten Audits wurden erfolgreich absolviert und damit die entstandenen Mehrkosten als berechtigt anerkannt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten insgesamt zwei Ariane-5-Trägerraketen vom Raumfahrtzentrum Guayana (Kourou) erfolgreich gestartet werden. Der insgesamt letzte Start der Ariane 5 erfolgte am 5. Juli 2023. Für die Nachfolgegeneration Ariane 6 wurden im Berichtsjahr drei Shipsets produziert. Im Jahresverlauf konnten verschiedene Tests für die neue Trägerrakete erfolgreich durchgeführt werden. Als neuer Zeitraum für den Erststart wurde das zweite Quartal 2024 angekündigt.

Im Bereich Raumfahrt konnte die MT Aerospace AG im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Geschäft als Zulieferer im US-Markt für Komponenten von Trägerraketen weiter ausbauen und hierbei zusätzliche Verträge sowohl mit Bestandskunden als auch einem neuen Kunden gewinnen. Die während der letzten ESA-Ministerratskonferenz entschiedenen Entwicklungsprogramme für die MT Aerospace AG wurden abgearbeitet. Die Projekte in den Bereichen CFK-Technologie- und -Produktentwicklung, Additive Manufacturing (AM), Digitalisierung sowie Ariane-6-Produktverbesserungen konnten im Berichtsjahr entsprechend fortgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnten Verträge für weitere Arbeitsanteile im Raumfahrtzentrum Guayana gewonnen werden. Die MT Aerospace AG wurde mit der Instandhaltung, dem Betrieb der Labore und der Durchführung von Tests für die Ariane 6 beauftragt. Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2023 ein weiterer Vertragsabschluss für das Projekt HYGUANE zur Einführung von Wasserstoffmobilität im Raumfahrtzentrum Guayana mit der MT Aerospace AG als Kernpartner.

Im Bereich Spacecraft Tanks konnten neben Neuaufträgen für Diaphragma-Tanks weitere Aufträge für Helium High-Pressure Vessels gewonnen werden.

Im Bereich CFK wurde das Projekt Phoebus für die Entwicklung einer verbesserten Oberstufe der Ariane 6 erfolgreich weiterbearbeitet. Das Projekt beinhaltet die Entwicklung von CFK-Tanks sowie den Bau eines Technologiedemonstrators bis zum Prototypenstatus. Verschiedene Tests konnten im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Bereich Luftfahrt hat sich im Geschäftsjahr nach den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiter stabilisiert. Die Auslieferungen für Frisch- und Abwassertanks beliefen sich im Berichtsjahr auf 679 Tanks.

Im Geschäftsbereich Additive Manufacturing wurden im Berichtsjahr signifikante Umsätze durch die Fortführung des FLPP-Großprojekts der ESA realisiert. Zudem wurden weitere kommerzielle Aufträge außerhalb der Raumfahrtbranche gewonnen. Mit einem weiteren Wachstum in diesem Bereich ist zu rechnen.

Das seit dem Geschäftsjahr 2019 laufende Restrukturierungsprogramm Horizon25+ wurde zur Verbesserung der ope-

rativen Situation auch im Berichtsjahr fortgeführt. Weitere Optimierungsmaßnahmen der operativen Bereiche werden in regelmäßigen Meetings vorgestellt und entsprechend durch einen Leitungskreis gesteuert. Wesentliche Themenbereiche sind hierbei Personal-, Kosten- und Prozessoptimierung sowie Organisation.

III. Segment DIGITAL

Mit DIGITAL hat die OHB SE im Jahr 2021 ihr drittes Geschäftssegment etabliert, welches sich auf Services, Bodensegmente und digitale Produkte konzentriert, die in institutionellen und kommerziellen Märkten vermarktet werden. Der Auftragsbestand dieses Segments betrug EUR 135 Mio. zum 31. Dezember 2023. Positive Auswirkungen auf diese Kennzahl hatten insbesondere Projektakquisitionen in den Bereichen Satellitenbetrieb, Sicherheitsanwendungen und Dienstleistungen.

Neue Technologien, innovative Satellitenkonstellationen und moderne Auswertungsmethoden führen zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten im Downstream-Bereich. Neue Anwendungen basierend auf immer genaueren Satellitendaten schaffen Mehrwerte für Institutionen und Unternehmen in verschiedensten Industrien. Globale Herausforderungen, wie z. B. der Klimawandel, führen auf der anderen Seite zu einer immer größeren Nachfrage nach Daten und Lösungen. Ziel ist es, diese neuen Märkte und die sich daraus ergebenden Potenziale mit dem Segment DIGITAL auszuschöpfen. OHB kann dabei auf eine starke Marke und eine große Kompetenz in der gesamten Wertschöpfungskette zurückgreifen, um kundenorientierte Lösungen für Unternehmen in den unterschiedlichsten Sektoren zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2023 stand für das Segment DIGITAL die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung, die Entwicklung und Komplettierung des Produkt- und Serviceportfolios, das Heben von Synergien zwischen den Einheiten sowie das profitable Wachstum der zugehörigen Gesellschaften im Fokus. Die Aktivitäten im Downstream-Bereich der verschiedenen Unternehmen des Segments arbeiten dabei fachlich zusammen, um möglichst umfassende Lösungen für kommerzielle und institutionelle Kunden anbieten zu können. Ein einheitlicher Marktauftritt und eine kundenorientierte Produktentwicklung sind damit sichergestellt. Entsprechend sind auch die Vertriebsaktivitäten im Segment DIGITAL übergreifend koordiniert. Ziel ist es insbesondere, das bestehende Produktportfolio in bisher nicht adressierten Industrien zu vermarkten. Des Weiteren sollen Synergien geschaffen werden, indem bestehende Kundenbeziehungen weiter ausgebaut werden, sowie durch eine engere Verknüpfung der Vertriebsaktivitäten. Das Segment DIGITAL setzt dabei – neben den klassischen OHB-Fähigkeiten in den Bereichen Raumfahrt und System Engineering – insbesondere auf die Kompetenz von Experten aus unterschiedlichen Industrien wie Luftfahrt, Eisenbahn, Schifffahrt und IT-Sicherheit. Hierdurch kann nicht nur der Ausbau des existierenden Kundennetzwerks erreicht werden, sondern auch die Produktentwicklung mit Industrieexpertise unterstützt werden. Zudem konnten im Bereich Cybersecurity und Datendienste erneut mehrere Vertriebskooperationen abgeschlossen werden. Diese ermöglichen einen effizienten Zugang zu neuen Kundengruppen.

Der Transfer von Dienstleistungen und Produkten aus der Raumfahrt in andere Industrien stellt einen wichtigen Baustein des Segments dar. Die OHB Teledata GmbH konnte auch im

Geschäftsjahr 2023 ihr Geschäft in der Energieautomatisierung für die Deutsche Bahn weiter ausbauen und ihre Position beim Kunden dadurch nachhaltig stärken. Ein weiteres zentrales Produkt ist der cryptOHBguard, der für den zukünftigen Ausbau der digitalen Stellwerke im Bereich der IT-Sicherheit eine wesentliche Rolle spielen wird. Der zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 geschlossene strategisch wichtige Rahmenvertrag mit der DB Netz AG, der die Lieferung von 4.000 Cybersecurity-Komponenten über eine Laufzeit von drei Jahren umfasst, hat im Jahr 2023 zu ersten Auslieferungen geführt.

OHB sieht einen zentralen Mehrwert in der Nutzung von Satellitendaten, um Unternehmen und Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Prozesse zu unterstützen. Im Berichtsjahr lag der Fokus im Segment DIGITAL auf der Neuproduktentwicklung und dem Ausbau der Mehrwertdienste mit verschiedenen Kunden.

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist für viele Unternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden die Aktivitäten rund um den Bereich digitaler Zwillinge basierend auf Satellitendaten kontinuierlich ausgebaut. Im Geschäftsjahr 2023 standen neben der technischen Weiterentwicklung auch die gemeinsamen Vertriebsaktivitäten im Vordergrund. Gemeinsam haben die Unternehmen des Segments DIGITAL sich im vergangenen Geschäftsjahr auf den führenden Industriemessen wie der INTERGEO in Berlin, der Breakbulk Europe in Rotterdam und dem Railway Forum in Berlin präsentiert.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Konsortium unter der Führung von OHB von der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) als Hauptauftragnehmer des mit EUR 1,7 Mio. geförderten Projekts Copernicus Demonstrators – Mobility, Emergency and Infrastructures ausgewählt. Unter der Leitung der OHB Digital Services GmbH soll das Projekt zu drei innovativen Pilotanwendungen aus den fünf folgenden Bereichen führen: Messung und Überwachung von Flugzeugemissionen, Notfallvorsorge und Frühwarnung vor Überschwemmungen, autonome Navigation und Optimierung von Schifffahrtsrouten, intelligente Mobilität und autonom fahrende Autos sowie die Überwachung von kritischer Infrastruktur wie zum Beispiel Eisenbahnnetzen.

Die OHB Digital Connect GmbH konzentriert sich auf die Herstellung von Bodenanlagen, Antennensystemen und Teleskopen, die vielfältige Verarbeitung von Daten aus dem Welt- raum und den Betrieb von Satellitensystemen. Im Berichtsjahr sind neben den etablierten Projekten, wie dem Betrieb von Aufklärungssystemen für die Bundesrepublik Deutschland, weitere langfristige Beauftragungen im zweistelligen Millionenbereich im Bereich Satellitenbetrieb hinzugekommen. Weitere Projekte in diesem Bereich befinden sich in der Akquisitionsphase.

Im Jahr 2023 lag die Priorität auf den langjährigen, erprobten Partnerschaften im Bereich Nutzung von Aufklärungsdaten für Sicherheitszwecke. So wurde der Auftrag des Betriebs der Systeme SAR-Lupe und der Partnersegmente mit der Bundeswehr weitergeführt. Es wird erwartet, dass das System auch im Jahr 2024 weiterbetrieben wird. Der langjährige und kontinuierliche Betrieb des Bodensystems für das französische Projekt CSO wurde für die Bundeswehr ebenfalls erfolgreich fortgeführt. Gemeinsam mit dem Partner Atos wurde der Auftrag für die Beschaffung und Integration von Hard- und

Software für die erste Ausbaustufe des Weltraumlagezentrums der Bundeswehr vorangetrieben. Sie soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die erworbenen Fähigkeiten aus diesem erfolgreich abgeschlossenen Projekt legen für die OHB Digital Connect GmbH die Grundlage für substanzielles Folgegeschäft im Bereich der Satellitenbodensysteme.

Die Erfahrung aus dem Betrieb von Aufklärungssystemen für öffentliche Stellen zahlte sich im Jahr 2021 ebenfalls mit dem Gewinn des Projekts LUXEOSys für die OHB Digital Connect GmbH aus. Gemeinsam mit der Konzerngesellschaft LuxSpace Sàrl und der Unternehmensgruppe RHEA konnte in einem Konsortium im internationalen Wettbewerb der Kunde aus Luxemburg gewonnen werden. Das Projekt wird den Betrieb des Aufklärungssatellitensystems und der zugehörigen Bodenanlagen für bis zu zwölf Jahre umfassen. Die Vorbereitungen für diesen Betrieb sollen im Jahr 2024 abgeschlossen werden und nach erfolgreichem Start eines optischen Aufklärungssatelliten in die operationelle Phase übergehen.

Im Jahr 2023 wurden die Bodenanlagen für die Heinrich-Hertz-Mission für den Mitte des Jahres erfolgten Start abgenommen. Die OHB Digital Connect GmbH wurde mit der Durchführung von LEOP, IOT und Erstbetrieb bis Mitte des Jahres 2025 beauftragt. Hier ist damit zu rechnen, dass auch der Weiterbetrieb des geostationären Kommunikationssatelliten an die OHB Digital Connect GmbH vergeben wird.

Bereits seit Anfang des Jahres 2018 sind die ersten SARah-Bodenanlagen operativ und haben auch im Geschäftsjahr 2023 den Betrieb der SAR-Lupe-Satelliten geleistet. Das erste Satelliten-Teilsystem von SARah befindet sich im Betrieb und liefert erfolgreich Aufklärungsinformationen für die Bundesrepublik Deutschland. Die Abnahme der kompletten Satellitenbodensysteme für das Projekt SARah wird planmäßig im Jahr 2024 erfolgen. Im Anschluss daran wird die Beauftragung des operationellen Vollbetriebs für die gesamte Lebensdauer des Systems erwartet. Die Fertigstellungsarbeiten für das elektro-optische Aufklärungssystem schreiten weiterhin voran. Für Erweiterungen und die Anbindung von Partnern an beide Aufklärungssysteme werden zudem weitere Aufträge erwartet.

Im Bereich Teleskope, Antennen und Smart Mechatronik konnte das laufende Projekt Giant Magellan Telescope das detaillierte Design abschließen und die Realisierungsphase beginnen. Dabei wurden insbesondere fertigungsvorbereitende Tätigkeiten ausgeführt. Nach dem erfolgreichen Bau eines Prototyps für das Square Kilometre Array Radioteleskop in Südafrika arbeitet die OHB Digital Connect GmbH an ihrem Standort in Mainz zudem seit Ende des Jahres 2021 an einem Auftrag zur Erweiterung des Antennenfeldes um bis zu 16 zusätzliche Antennen. Die ersten Antennen wurden in Südafrika erfolgreich installiert und abgenommen. Durch die Entscheidung zur Etablierung des Deutschen Zentrums für Astrophysik ergeben sich zudem vielfältige Möglichkeiten zu Kooperationen in ähnlichem Kontext in den Folgejahren.

Venture Capital

Das Segment DIGITAL hat im Jahr 2023 seine Partnerschaften mit Start-ups vertieft. Obwohl sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gewinnung von Wagniskapital durch Start-ups insgesamt nicht verbessert haben, sind die Fortschritte bei den Start-ups mit OHB-Beteiligung sehr zufriedenstellend. Die

folgenden Beteiligungen wurden über die OHB Venture Capital GmbH getätigt:

Das Freiburger Start-up constellr GmbH plant eine Konstellation von Microsatelliten ins All zu schicken, welche die thermische Infrarotstrahlung der Erdoberfläche scannt und kartographiert. Neben der reinen Finanzinvestition durch OHB wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen OHB und der constellr GmbH zur Entwicklung der optischen Nutzlast sowie zur Entwicklung einer marktbezogenen Aufbereitung der erfassten Daten unterzeichnet.

Das deutsch-französische Start-up Searoutes SAS ist auf digitale Lösungen für den maritimen und logistischen Sektor spezialisiert und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Treibhausgasemissionen des Gütertransports zu reduzieren, indem es Einblicke in den CO₂-Fußabdruck verschiedener Transportrouten bietet. LuxSpace Sàrl hat in diesem Zuge eine Kooperationsvereinbarung mit der Searoutes SAS unterzeichnet, um die Stärken beider Unternehmen zu bündeln. Durch die Kooperation und insbesondere durch gemeinsame Vertriebsaktivitäten und Produktentwicklungen im Bereich der maritimen Datenanalyse soll das Potenzial von Schiffsverfolgungsinformationen voll ausgeschöpft werden.

Ebenfalls zum Portfolio der OHB Venture Capital GmbH gehört das luxemburgische Start-up Blue Horizon Sàrl, das mit seinem Programm Green Earth die Begrünung von verwüsteten Agrarflächen plant. Das Ziel des Programms ist die Entwicklung eines umfassenden und systematischen Konzepts zur weltweiten Bekämpfung der Wüstenbildung. Etwa 40% der weltweiten Landflächen sind Trockengebiete. Zwischen 6-12 Mio. Quadratkilometer der Landflächen sind Wüstengebiete oder desertifizierungsgefährdet. Das Start-up benutzt zur Wiederbegrünung seine Bioreaktortechnologie, die ursprünglich für die Raumfahrt entwickelt wurde. Die Vorbereitungen für einen Skalierungstest mit einer Größe von 1 Quadratkilometer in Marokko wurden im Jahr 2023 weiter vorangetrieben.

Im Oktober hat die OHB Venture Capital GmbH darüber hinaus ein Convertible Loan Agreement mit der Firma UNIO Enterprise GmbH abgeschlossen. UNIO verfolgt die Mission, durch die nahtlose Verknüpfung von erd- und satellitengestützten Netzen lückenlose Konnektivität für vernetzte Fahrzeuge zu ermöglichen.

Die OHB SE hat sich im Zuge einer Kapitalerhöhung an dem Unternehmen Berlin Space Technologies GmbH (BST) beteiligt. Als strategischer Minderheitsinvestor wird OHB das Unternehmen dabei unterstützen, das bereits erfolgreich angelaufene Export-Geschäft weiter auszubauen. Mit der Beteiligung an BST erweitert OHB sein industrielles Netzwerk in Deutschland, dabei stellt BST eine gute Ergänzung zur bisherigen Industriestruktur der Raumfahrtbranche dar.

IV. Weitere Entwicklungen

Die Auswirkungen globaler Lieferkettenschwierigkeiten zeigten sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem durch Zeitplanverzögerungen und dadurch entstehende Mehrkosten. Die Konzerngesellschaften stehen in Verhandlungen mit ihren Kunden bzgl. möglicher Kompensationen der Mehrkosten und Minimierung der Cashflow-Einflüsse.

Die im Jahr 2023 deutlich gestiegene Inflationsrate und die damit auch gestiegenen Gehalts- und Personalkosten wirkten sich negativ auf das Unternehmensergebnis aus. In den Folge-

jahren ist insbesondere die Entwicklung der Energiekosten intensiv zu beobachten, des Weiteren sind wir bemüht, unseren institutionellen Kunden die durch die Inflation erhöhten Kosten weiterzugeben.

Im Jahr 2023 ist es gelungen, die Produktivitätskennzahlen weitestgehend stabil zu halten. Für das Jahr 2024 werden keine wesentlichen Schwankungen bezogen auf die Unternehmensauslastung erwartet.

Die aktuelle Kriegssituation zwischen Russland und der Ukraine führt möglicherweise zu Auswirkungen auf Raumfahrtprogramme, bei denen eine internationale Zusammenarbeit mit russischen Raumfahrtorganisationen besteht. Hieraus sind derzeit keine finanziellen Implikationen für OHB-Unternehmen absehbar.

[D] ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung des OHB-Konzerns steigerte sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 181,6 Mio. bzw. 18% auf EUR 1.182,8 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum und der Umsatz erreichte EUR 1.047,8 Mio. (Vorjahr: EUR 944,5 Mio.). Die unkonsolidierte Gesamtleistung **SIEHE GRAFIK [03]** im Segment SPACE SYSTEMS erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 868,9 Mio. (Vorjahr: EUR 810,8 Mio.). Der unkonsolidierte

Umsatz steigerte sich auf EUR 845,3 Mio. nach EUR 771,4 Mio. im Vorjahr. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments AEROSPACE erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 123,2 Mio. (Vorjahr: EUR 120,8 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 111,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 120,8 Mio. Die unkonsolidierte Gesamtleistung des Segments DIGITAL erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 118,0 Mio. (Vorjahr: EUR 105,7 Mio.). Der unkonsolidierte Umsatz erhöhte sich von EUR 94,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 118,0 Mio.

Im Konzern führte die um 267 auf 3.292 gestiegene Anzahl der Beschäftigten zu einem um 10% erhöhten Personalaufwand von EUR 283,1 Mio. Dieser war im Wesentlichen durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen beeinflusst.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 36,1 Mio. um 3% auf EUR 37,1 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen sowie Transaktionskosten und weiterer Einmaleffekte von EUR 55,7 Mio. um 25,9% auf EUR 70,2 Mio. erhöht.

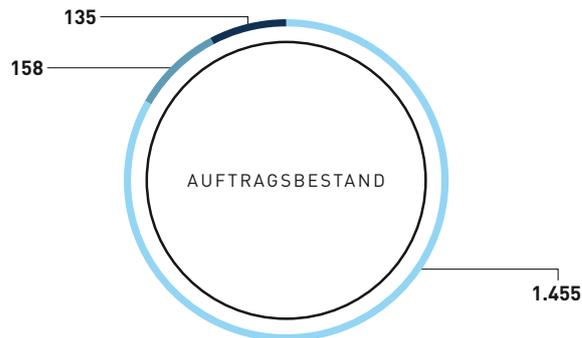
Der Auftragsbestand **SIEHE GRAFIK [04]** des OHB-Konzerns lag zum Bilanzstichtag mit EUR 1.749 Mio. unter dem Wert des Vorjahres von EUR 1.875 Mio. Davon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 1.455 Mio. (Vorjahr: EUR 1.588 Mio.) und auf das Segment AEROSPACE EUR 158 Mio.

[03] Gesamtleistung
nach Segmenten im Jahr 2023 vor
Konsolidierung und Holding in EUR Mio.



- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

[04] Auftragsbestand
nach Segmenten
zum 31.12.2023 in EUR Mio.



- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL

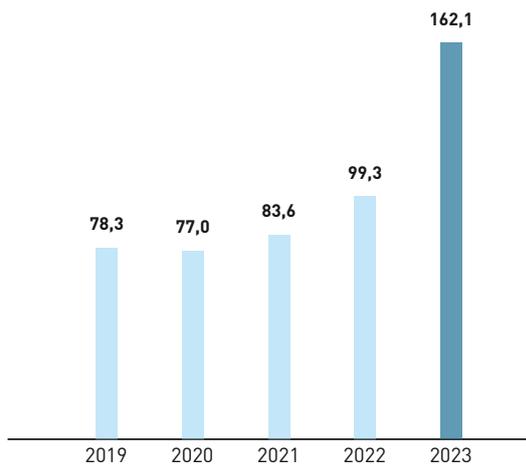
(Vorjahr: EUR 153 Mio.). Auf das Segment DIGITAL entfällt ein Auftragsbestand in Höhe von EUR 135 Mio. (Vorjahr: EUR 134 Mio.). Die Verringerung des konsolidierten Auftragsbestands steht mit dem Terminierungszyklus der alle zwei bis drei Jahre stattfindenden ESA-Ministerratskonferenz in Zusammenhang. Die auf dieser Konferenz getroffenen Budgetentscheidungen sind die Basis für zukünftige Auftragsvergaben, die regelmäßig im Folgejahr der Konferenz realisiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 kam es innerhalb der Beschaffungsprozesse der Kunden zu Verzögerungen.

Im Berichtszeitraum erzielte der OHB-Konzern ein verbessertes EBITDA **SIEHE GRAFIK [05]** in Höhe von EUR 162,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (EUR 99,3 Mio.). Das EBIT **SIEHE GRAFIK [06]** erreichte einen Wert von EUR 125,0 Mio. (Vorjahr: EUR 63,2 Mio.). Im EBITDA und EBIT 2023 sind Belastungen aus Wertberichtigungen und Erträge aus Neubewertungen enthalten.

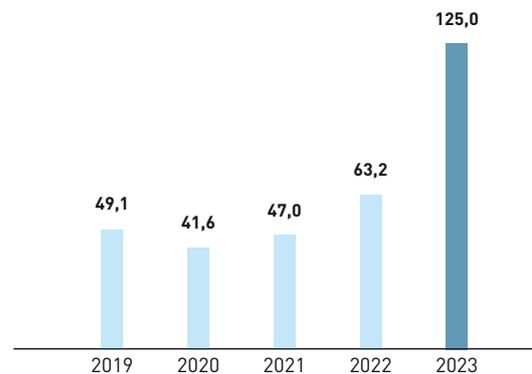
Vor Konsolidierung reduzierte sich das EBIT im Segment SPACE SYSTEMS **SIEHE GRAFIK [07]** von EUR 48,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 42,4 Mio. Das Niveau der aktivierten Eigenleistungen war in diesem Segment im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung von zwei verschiedenen Satellitenplattformen für Erdbeobachtungs- sowie Telekommunikationssatelliten für verschiedene Projekte. Der Wert der aktivierten Eigenleistungen

veränderte sich im Berichtsjahr im Konzern auf EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Im Segment AEROSPACE war eine Verschlechterung des EBIT von EUR 5,5 Mio. auf EUR 2,9 Mio. zu verzeichnen. Im Segment DIGITAL reduzierte sich das EBIT von EUR 10,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,8 Mio. Der OHB-Konzern weist im Jahr 2023 ein Finanzergebnis von EUR –20,9 Mio. (Vorjahr: EUR –13,2 Mio.) aus. Die darin enthaltenen Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 20,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,7 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) sowie den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Außerdem fiel im Geschäftsjahr 2023 erneut ein Aufwand in Höhe von EUR 4,5 Mio. aus der At-Equity-Bewertung einer Beteiligungsgesellschaft an (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die Anteile der Aktionäre der OHB SE am Jahresergebnis betragen EUR 71,3 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.) und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, betrug EUR 4,11 (Vorjahr: EUR 1,97). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich.

[05] Entwicklung des EBITDA
2019–2023 in EUR Mio.

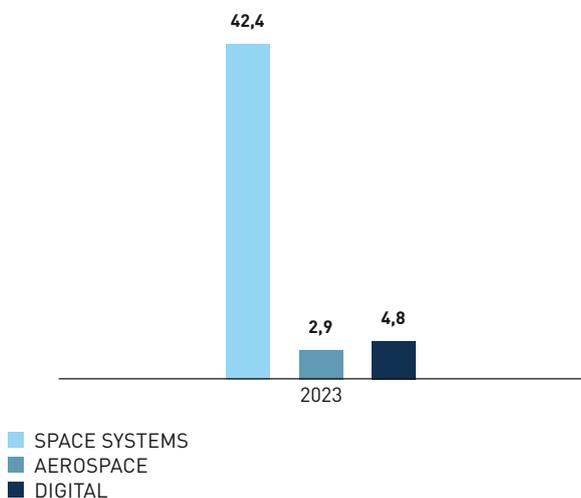


[06] Entwicklung des EBIT
2019–2023 in EUR Mio.



[07] EBIT

nach Segmenten vor Konsolidierung und Holding in EUR Mio.

**[E] FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme des OHB-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 1.081,9 Mio. auf EUR 1.340,1 Mio. erhöht. Die Summe der Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 656,6 Mio. zum Bilanzstichtag hat sich ausgehend vom Vorjahreswert (EUR 508,5 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag EUR 113,6 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreswert leistungsumfangbedingt um EUR 13,4 Mio. erhöht. Die Bilanzposition kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr (EUR 137,8 Mio.) projektstatusbedingt deutlich auf EUR 180,8 Mio. erhöht. Die Bilanzverlängerung führte in Kombination mit dem erhöhten Eigenkapital von EUR 438,0 Mio. (Vorjahr: EUR 290,4 Mio.) zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr von 26,8% auf 32,7%. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16) im Konzern betragen im Jahr 2023 EUR 40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 27,2 Mio.). Hiervon entfallen auf das Segment SPACE SYSTEMS EUR 33,6 Mio. (Vorjahr: EUR 18,0 Mio.), auf das Segment AEROSPACE entfallen EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.), im Segment DIGITAL betragen die Investitionen EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.). Das Vorratsvermögen erhöhte sich von EUR 25,7 Mio. auf EUR 31,4 Mio. im Wesentlichen aufgrund einer Bestandsmehrung im Zusammenhang mit dem Geschäft für Prozessleittechnik und Gleisbettinfrastruktur. Die liquiden Mittel inklusive der Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 141,1 Mio. gegenüber EUR 106,1 Mio. im Vorjahr. Eine detaillierte Darstellung des Cashflows findet sich im Konzernabschluss in der Kapitalflussrechnung. Stichtagsbedingt lag der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2023 mit EUR -61,8 Mio. im negativen Bereich. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 77,0 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2023 stellen weiterhin eine wesentliche Position auf der Passivseite

dar. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag von EUR 207,6 Mio. auf EUR 288,3 Mio. erhöht. Diese Verbindlichkeiten gehen im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme eines Teils des laufenden Kreditrahmenvertrags der OHB SE zurück. Dieser wurde im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbart. Ein Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern erweiterte Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Die ursprüngliche Laufzeit des Vertrags betrug fünf Jahre, eine Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre wurde im Geschäftsjahr 2022 gezogen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. platziert mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung.

Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die eine jederzeit verfügbare Nutzung ermöglichen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[F] BELEGSCHAFTSENTWICKLUNG

Die Anzahl der Mitarbeitenden im OHB-Konzern blieb im Vorjahresvergleich weitgehend konstant. Signifikante Verlagerungen zwischen den Segmenten fanden im Jahr 2023 nicht statt. Im Segment AEROSPACE setzt sich die bereits im Vorjahr zu verzeichnende Konsolidierung der Belegschaftsstärke fort. Insgesamt beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 3.292 Mitarbeitende, davon waren 2.637 im Inland und 655 im Ausland tätig. Der Anteil ausländischer Mitarbeitender stieg gegenüber dem Vorjahr mit 33% leicht an. Das Durchschnittsalter sank gegenüber dem Vorjahreswert von 41,2 Jahren weiter auf im Durchschnitt 40,9 Jahre.

Beide Sitzungen mit Arbeitnehmervertretern im Betriebsrat der OHB SE fanden im Jahr 2023 in einem kombinierten Format aus Präsenz und virtueller Teilnahme statt, wobei der Präsenzanteil gegenüber den Pandemie Jahren wieder deutlich erhöht war.

[G] GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER KONZERNBERGESELLSCHAFT OHB SE

Die OHB SE übernimmt als Konzernobergesellschaft die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft für den OHB-Konzern. Die wesentliche Aufgabe der OHB SE sind Verwaltungsdienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht, Personal, Vertrieb, Kommunikation und Konzernstrategie für diverse Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gewährt oder verschafft die OHB SE einzelnen Konzerngesellschaften Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs.

I. Ertragslage

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ist maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge ihrer Töchter, insbesondere der durch einen Ergebnisabführungsvertrag

verbundenen OHB System AG geprägt. Der Jahresfehlbetrag betrug im Jahr 2023 EUR 10,7 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 19,2 Mio.). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen. Der Jahresfehlbetrag entspricht vor dem Hintergrund des reduzierten Finanzergebnisses den Erwartungen. Die anfallenden Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden überwiegend im Wege einer Konzernumlage auf die Konzerngesellschaften verrechnet. Daraus wurden Umsatzerlöse im Berichtszeitraum in Höhe von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr: EUR 12,8 Mio.) erzielt. Es wurden außerdem sonstige Erträge in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: TEUR 6,6 Mio.) erzielt, im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von konzernübergreifend erworbenen Softwarelizenzen.

Die OHB SE erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Finanzergebnis einschließlich des Ergebnisses aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträgen von EUR -8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 24,3 Mio.). Ursächlich für die Reduzierung sind der Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) und der gestiegene Zinsaufwand in Höhe von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Der Anstieg des Zinsaufwands resultiert im Wesentlichen aus erhöhter Darlehensinanspruchnahme bei gestiegenen Zinsen. Demgegenüber steht ein Zinsertrag durch gewährte Darlehen an verbundene Unternehmen von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug EUR -1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.). Der Jahresabschluss weist für die OHB SE einen Bilanzgewinn von EUR 37,6 Mio. aus (Vorjahr: EUR 58,7 Mio.). Der Vorstand bewertet das abgelaufene Geschäftsjahr als insgesamt erfolgreich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie an die Anteilseigner ausgezahlt.

II. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um EUR 74,9 Mio. auf EUR 294,7 Mio. gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des höheren Finanzanlagevermögens und der gestiegenen Darlehensvergaben innerhalb des Konzerns. Es wurden Aktien der Beteiligung Rocket Factory Augsburg AG durch Wandlung von bestehenden Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 4,4 Mio. erworben sowie weitere Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt (OHB Venture Capital GmbH EUR 1,4 Mio., Orbital Ventures S.C.A. EUR 1,5 Mio., Berlin Space Technologies GmbH EUR 1,3 Mio. und OX Lunar Exploration TEUR 14). Gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Rocket Factory Augsburg AG bestanden Forderungen im Finanzanlagevermögen aus Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 18,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.). Das Eigenkapital in Höhe von EUR 154,4 Mio. stellt 52,4 % der Bilanzsumme dar. Durch Beschluss des Vorstands vom 7. August 2023 wurde im Dezember 2023 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Insgesamt wurden durch die Kapitalerhöhung 1.746.809 neue Aktien zu einem Brutto-Emissionserlös in Höhe von rund EUR 77 Mio. ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt somit EUR 19.214.905,00, eingeteilt in 19.214.905 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 104,8 Mio. (Vorjahr: EUR 84,2 Mio.) sowie die Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe

von EUR 173,4 Mio. (Vorjahr: EUR 121,4 Mio.) machen die größten Anteile an der Bilanzsumme aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber den Konzerngesellschaften OHB System AG von EUR 86,6 Mio. (Vorjahr: EUR 45,4 Mio.), MT Aerospace AG von EUR 35,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.), OHB Digital Connect GmbH von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.), ORBCOMM Deutschland Satellitenkommunikation AG von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.), OHB Italia S.p.A. von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.), LuxSpace Sàrl von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) und OHB Digital Solutions GmbH von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag EUR 9,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.).

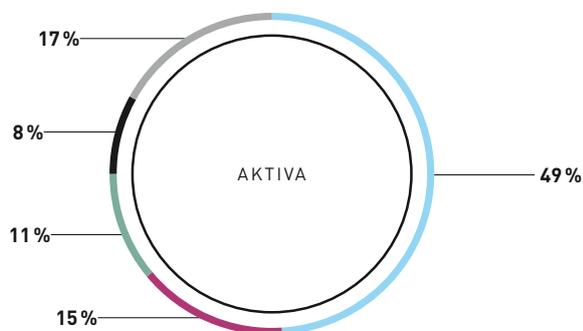
Der seit dem Jahr 2013 bestehende und im Mai 2020 vorzeitig vollständig neu vereinbarte Kreditrahmenvertrag der OHB SE wurde im Jahr 2022 durch Ausübung einer Verlängerungsoption bis zum Jahr 2027 verlängert. Der Kreditrahmen von EUR 300 Mio. mit sechs Großbanken sichert dem OHB-Konzern angemessene Liquiditätsspielräume in der Projektfinanzierung. Zum Geschäftsjahresende wurden EUR 35 Mio. von der OHB SE in Anspruch genommen, weitere EUR 178 Mio. von Tochterunternehmen. Zusätzlich wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. platziert mit Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweise fester und teilweise variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung. Das zyklische Projektgeschäft in der Raumfahrt erfordert flexible Finanzierungsstrukturen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer Sicherung des unregelmäßigen Liquiditätsbedarfs für die Deckung des Umlaufvermögens durch entsprechende Finanzierungsverträge, die einen jederzeit verfügbaren Finanzrahmen beinhalten. Die Vermögens- und Finanzlage wird vom Vorstand der OHB SE als insgesamt solide bewertet.

[H] ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der OHB-Konzern wird faktisch durch die Familie Fuchs über deren indirekte Beteiligungen beherrscht. Daher hat der Vorstand einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG erstellt, der während der Jahresabschlussprüfung geprüft und testiert wurde. Der Vorstand erklärt in diesem Abschlussbericht wie folgt: „Der Vorstand erklärt, dass die OHB SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o. g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

[08A] Bilanzstruktur

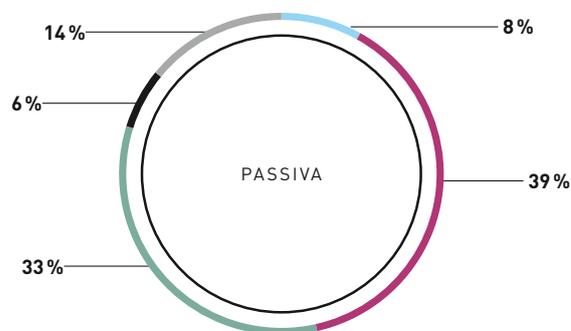
zum 31.12.2023



- Forderungen aus L.u.L. und Vertragsvermögenswerte
- Übrige kurzfristige Vermögenswerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen
- Übrige langfristige Vermögenswerte

[08B] Bilanzstruktur

zum 31.12.2023



- Verbindlichkeiten aus L.u.L. und kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten
- Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- Eigenkapital
- Rückstellungen für Pensionen
- Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

III. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT**[A] PROGNOSEBERICHT****I. Segment SPACE SYSTEMS**

Im Segment SPACE SYSTEMS liegt, nach einem erfolgreichen Jahr 2023 mit den Starts des Heinrich-Hertz-Satelliten im Juli und von SARah im Dezember, der Fokus für die Folgejahre auf der erfolgreichen Akquisition von neuen Projekten und der weiteren erfolgreichen Umsetzung der Hera-Mission, der Demonstrationsmission für die German Offshore Spaceport Alliance und der Projekte MTG, Galileo, CO2M, CHIME, ROSE-L, FORUM, LUXEOSys (ehemals NAOS), dem elektro-optischen Satellitensystem sowie PLATO. Die Erdbeobachtungsmissionen wie die Copernicus-Missionen CO2M und CHIME sowie die Earth-Explorer-Mission FORUM bei der OHB System AG sowie CIMR bei der OHB Italia S.p.A. und die Arctic-Weather-Mission bei der OHB Sweden AB werden in Entwicklung und Produktion noch für Jahre relevant sein. Zu den Themengebieten der ESA-Erdbeobachtungsmissionen werden derzeit zahlreiche Machbarkeitsstudien durchgeführt. Es wird erwartet, dass die Konzerngesellschaften den Bereich der Erdbeobachtung weiter erfolgreich ausbauen können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der zweiten Generation der heute bereits bestehenden Sentinel-Erdbeobachtungsmissionen im Copernicus-Programm. Auch ein Ausbau kommerzieller Aufträge im Bereich der Erdbeobachtung wird erwartet.

Weiterhin relevant sind Aktivitäten und Studien in den Bereichen Navigation, Weltraumüberwachung, Asteroidenabwehr, Weiterführung der ISS und zur zukünftigen Raumstation Gateway. In diesen werden insbesondere die Projekte zur Asteroidenabwehr und das ESPRIT-Modul für die Raumstation Gateway weiter hochlaufen. Je nach Projekt sind Konzerngesellschaften als Haupt- oder Unterauftragnehmer aktiv. Neue Impulse werden bereits kurzfristig aus dem dritten Flaggschiff-Programm

der EU (neben Galileo und Copernicus), der Konstellation zur sicheren Kommunikation IRIS², erwartet. Auch die Exploration, und hierbei besonders die Ambition, europäische Missionen zum Mond durchzuführen, bietet positive Perspektiven. Für beides wurden auf der ESA-Ministerratskonferenz 2022 bereits die Grundsteine gelegt – sowohl durch direkte Finanzierung als auch durch den Beschluss vorbereitender Missionen.

Die OHB Italia S.p.A. will ihre Rolle in den nationalen italienischen Programmen als zweiter Anbieter für Satellitenmissionen in Italien sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Forschung als auch bei der Fernerkundung konsequent weiter ausbauen. Die starke Steigerung der italienischen Raumfahrtbudgets bietet auch hier gute Aussichten.

Durch die budgetären Planungen der EC, der ESA und der nationalen Raumfahrtprogramme in Deutschland, Italien sowie den weiteren OHB-Sitzländern sind weitgehend positive Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit gegeben. Mit den laufenden und avisierten Projekten und Programmen ist die OHB SE im Segment SPACE SYSTEMS nach Ansicht des Vorstands ausreichend gerüstet, das eigene breite Projektportfolio nachhaltig zu sichern und weiteres Wachstum durch Auftragseingänge oberhalb der Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023 weiter abzusichern.

II. Segment AEROSPACE

Die MT Aerospace AG wird im Geschäftsjahr 2024 den Programmhochlauf der Ariane 6 weiter fortführen. Als neuer Zeitraum für den Erststart wurde Juni/Juli des Jahres 2024 angekündigt. Im Geschäftsjahr 2024 wird die jährliche Kadenz der Tank- und Strukturen-Produktion auf vergleichbarem Niveau wie im Vorjahr weitergeführt (drei Shipsets). Zudem hat die MT Aerospace AG Chancen auf weitere Beauftragungen als Zulieferer für

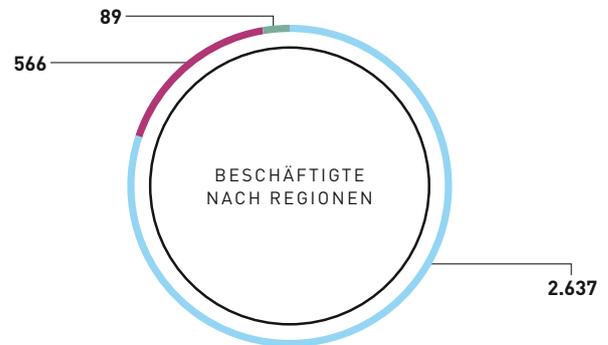
[09] Anzahl der Beschäftigten nach Segmenten
zum 31.12.2023



Summe der Beschäftigten: 3.292

- SPACE SYSTEMS
- AEROSPACE
- DIGITAL
- Holding

[10] Anzahl der Beschäftigten nach Regionen
zum 31.12.2023



Summe der Beschäftigten: 3.292

- Deutschland
- Europa ohne Deutschland
- Restliche Welt

Hardwarekomponenten nordamerikanischer Raketenhersteller, welche die Produktionsauslastung nachhaltig verbessern werden. Im November 2022 hat die Bundesrepublik Deutschland während der ESA-Ministerratskonferenz ca. EUR 500 Mio. im Trägerbereich für die Themen Ariane-Transition, Ariane-6-Produktverbesserung, FLPP-Technologieprogramme und Commercial Space Transportation gezeichnet. Hier wird die MT Aerospace AG auch im Geschäftsjahr 2024 in engem Austausch mit dem DLR und der ESA die entsprechenden Programmlinien umsetzen. Mit beiden Organisationen werden außerdem neue Themen definiert, um die Zukunftsfähigkeit der MT Aerospace AG im institutionellen Bereich weiter abzusichern.

Im wachsenden Bereich der Verteidigung sind für das Jahr 2024 mehrere Beauftragungen geplant. Die MT Aerospace AG plant, strategische Partnerschaften in diesem Bereich aufzubauen. Im Bereich Luftfahrt werden Möglichkeiten neuer Beauftragung im Bereich neuer Flugprogramme eruiert. Die MT Aerospace AG hat das Geschäft in den Zukunftsfeldern Additive Manufacturing und Wasserstoff im Geschäftsjahr 2023 ausbauen können, diese Geschäftsbereiche sollen im laufenden Jahr weiter wachsen. Darüber hinaus soll durch kontinuierliche Optimierungen in den Bereichen Produktion und Logistik eine weitere Verbesserung der Kostensituation und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

III. Segment DIGITAL

Im Segment DIGITAL wird der Schwerpunkt im Jahr 2024 weiter auf der Etablierung eines unternehmensübergreifenden, marktorientierten Produktportfolios und der entsprechenden Erschließung von Marktpotenzialen liegen, für die auch Vertriebsstrukturen weiter aufgebaut werden sollen. In verschiedenen Marktsegmenten werden weitere Wachstumspotenziale erschlossen, wie z.B. in den Bereichen Cybersecurity für die

digitale Schiene der Deutschen Bahn und anderer Bahnbetreiber, digitale Zwillinge für Logistikunternehmen und für die Klimafolgenabschätzung, Sicherheitsanwendungen für Flughäfen und Häfen oder Entwicklung von Satellitenbodensystemen und dem Betrieb von Satelliten. Im Bereich Antennen und Teleskope wird ebenfalls weiteres Marktpotenzial gesehen.

IV. Ausblick OHB SE

Für das Jahr 2024 prognostiziert die Gesellschaft unter der Annahme stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein moderates Wachstum der Gesamtleistung mit im Wesentlichen vergleichbaren Ergebnisbeiträgen bei den Tochtergesellschaften bei weiterhin sehr guter Auftragslage.

V. Ausblick Konzern

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand vorwiegend aufgrund des bestehenden Auftragsbestands zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine konsolidierte Gesamtleistung des OHB-Konzerns in der Spanne von EUR 1.300-1.400 Mio. Die operativen Ergebnisgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge sollen, jeweils um Sondereffekte bereinigt, > 8,5% bzw. > 6,0% erreichen.

Der Vorstand weist bezüglich der zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund globaler Lieferkettenschwierigkeiten und des Kriegs in der Ukraine samt seinen Auswirkungen. Diese Faktoren können sich abhängig von der Zeitdauer der Belastung des europäischen Wirtschaftsraums mehr oder weniger belastend auf das OHB-Ergebnis auswirken.

[B] RISIKO- UND CHANCENBERICHT

I. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs überwacht der Vorstand der OHB SE ständig die Betriebs-, Markt- und Finanzrisiken des OHB-Konzerns. Der Vorstand, unterstützt durch die Stabsabteilungen, beobachtet und analysiert kontinuierlich die Entwicklungen der Branchen, der Märkte und der Gesamtwirtschaft. Das Risikomanagementsystem der OHB SE steuert in diesem Zusammenhang die Unsicherheiten, denen die Unternehmen des Konzerns ausgesetzt sind, indem systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert werden. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken, wobei insbesondere Produkt- und Qualitätssicherung eine stetige Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten sowie der Zulieferungen von Vorlieferanten vornehmen.

In direkter Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben ist eine Ausrichtung auf bestandsgefährdende Geschäftsrisiken der Konzernebene implementiert. Dies spiegelt sich zum einen im geeigneten Scoping wider, das der ausgeprägten Inhomogenität der Tochtergesellschaften hinsichtlich ihres Anteils an den Geschäftsaktivitäten des OHB-Konzerns Rechnung trägt. Zum anderen wurde die Risikotragfähigkeit als übergeordneter Schlüsselparameter und fundamentale Unternehmenskennzahl etabliert, um eine quantitative Bewertung der Risikosituation des OHB-Konzerns zukünftig zu erleichtern.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtrisikoeexposition ins direkte Verhältnis zum vorhandenen Risikodeckungspotenzial gesetzt, welches gemäß dem Eigenkapitalansatz bestimmt wird. Die Gesamtrisikoeexposition wird gemäß der Value-at-Risk-Methode mittels stochastischer Aggregation von einzeln identifizierten Risiken ermittelt, deren potenzielle finanzielle Auswirkungen einheitlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sowohl unmittelbar bestandsgefährdende Risiken berücksichtigt werden als auch solche, die einzeln einen geringeren Schweregrad aufweisen, in der kumulativen Gesamtbetrachtung jedoch zu potenziell bestandsgefährdenden Ereignissen oder Entwicklungen auf Konzernebene führen könnten.

Die regelmäßige Identifikation und Bewertung der Risiken wird gemäß konzernweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben in Bezug auf Zielsetzung, Methodik und Berichterstattung durchgeführt. Zur Ermittlung der finanziellen Gesamtrisikoeexposition erfolgt die Risikobewertung grundsätzlich quantitativ, eine qualitative Bewertung wird lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen. Besonderer Fokus wird auf die systematische Nachverfolgung der Umsetzung der Risikosteuerungsmaßnahmen gelegt, für die ein formaler Berichtsprozess zwischen den Regelberichtsterminen etabliert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der lückenlosen Dokumentation aller prozessrelevanten Parameter und Aktivitäten, einschließlich der vollständigen Begründung der getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen.

Da die OHB SE durch ihre Holding- bzw. Geschäftsleitungsfunktion sowie durch die mittel- und unmittelbaren Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des OHB-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der OHB SE wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des OHB-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Risiko- und Chancensituation durch

die Unternehmensleitung für den Konzern weitestgehend auch als Aussagen zur Risiko- und Chancensituation der OHB SE.

Zusätzlich zur oben aufgeführten systematischen Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken liefert ein detailliertes monatliches Berichtswesen für die Auftrags- und Kostenkontrolle wichtige Informationen zur Risikogesamtbewertung. Das Berichtswesen umfasst auch alle Akquisitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und gibt frühzeitig Hinweise auf potenzielle Chancen und Gefahren. Die Tochterunternehmen berichten an die OHB SE als Teil des standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens über alle unternehmensrelevanten Vorgänge sowie explizit über die unternehmensrelevanten Chancen und Risiken. In den unterschiedlichen Tochterunternehmen werden verschiedene Softwaresysteme unterstützend für das Berichtswesen eingesetzt, z. B. SAP oder Business-Intelligence-Lösungen. Basierend auf der Geschäftstätigkeit der OHB SE betrachten wir die nachfolgenden Risikobereiche als relevant.

II. Einzelrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken

Im Segment SPACE SYSTEMS wird vornehmlich auf nationaler und europäischer Ebene für die öffentliche Hand gearbeitet. Es besteht eine Abhängigkeit der Auftragseingänge von den Budgets der öffentlichen Auftraggeber (im Wesentlichen Europäische Kommission, Europäische Weltraumorganisation ESA, nationale Ministerien, wie beispielsweise in Deutschland die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, der Verteidigung und für Digitales und Verkehr, sowie die nationalen Raumfahrtagenturen der weiteren OHB-Sitzländer). Allgemein (d. h. nicht auf die Raumfahrtbranche bezogen) erwartet das Management, dass aus den steigenden Staatsverschuldungen aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Folgejahren genereller Druck auf staatliche Budgets entstehen könnte. Bisherige Krisen, wie z. B. die Finanzkrise, haben gezeigt, dass Raumfahrtbudgets auch bei steigender Staatsverschuldung weiterwachsen. Wir erwarten keine signifikanten Auswirkungen auf Raumfahrtbudgets, möglicherweise werden Budgetsteigerungen nicht mehr mit derart hohen Wachstumsraten wie in den Vorjahren realisiert werden. Die ESA-Ministerratskonferenz 2022 mit einer Steigerung von 17% deutet allerdings darauf hin, dass dies zumindest noch nicht der Fall ist. In diesem Kontext ist die Situation für die OHB SE aufgrund ihrer besonderen Position als deutsches und europäisches Systemhaus für Raumfahrttechnologie mit Fokus auf den Sicherheitsbereich positiv zu bewerten. Ebenso erwarten wir einen positiven Einfluss aus der verstärkten Präsenz im Wachstumsbereich der Erdbeobachtung. Bei kommerziellen Kunden besteht durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen ein erhöhtes Finanzierungsrisiko.

Im Segment AEROSPACE besteht das größte Risiko weiterhin in der starken Abhängigkeit vom Raumfahrtsektor und hier speziell vom europäischen Ariane-Programm, dessen Auftragsvergaben maßgeblich die Auslastung der Fertigungskapazitäten in den nächsten Jahren bestimmen. Die hierfür relevante Nachfrage nach geostationären Satelliten hat sich auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Bedingt durch US-amerikanische Mitbewerber wird zusätzlicher Preisdruck auf die Anbieter von Startraketen ausgeübt. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Marktsituation wird eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Trägerbereich angestrebt.

Im Segment DIGITAL sind einerseits im klassischen, institutionellen Projektgeschäft z. B. für Satellitenbodensysteme oder

Antennen und Teleskope vergleichbare Marktrisiken existiert wie schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschrieben. Für den neuen Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten besteht ein Risiko darin, wie sich diese Märkte grundsätzlich entwickeln werden. Zwar ist grundsätzlich mit einem kontinuierlichen Wachstum zu rechnen, welche Dynamik dieses aber in den verschiedenen Bereichen haben wird, ist schwer vorhersehbar.

Unternehmensstrategische Risiken

Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen Risiken in der termin- und kostengerechten Fertigstellung der laufenden Programme insbesondere in der Rolle als Hauptauftragnehmer mit der Gesamtverantwortung für im Unterauftrag vergebene Arbeiten innerhalb der vorgesehenen Zeitpläne und der vertraglich vereinbarten Preise. Es wurden auch im Geschäftsjahr 2023 etwa auf dem Niveau des Vorjahres Vorleistungen für die Entwicklung strategisch wichtiger Produktsegmente erbracht. Die Amortisation dieser Vorleistungen muss durch die Akquisition entsprechender Anwendungen sichergestellt werden. Um ferner das hohe Niveau des Auftragsbestands zu sichern, sind mittelfristig durchschnittliche Auftragseingänge mindestens in der Größenordnung der jeweiligen Gesamtleistung erforderlich, während kurzfristig auch ein geringer Rückgang in Kauf genommen werden kann, ohne die Geschäftsaussichten negativ zu beeinflussen. Im Geschäftsmodell des Segmentes ist dies regelmäßig im Jahr der ESA-Ministerratskonferenz, wie im Jahr 2022, der Fall.

Im Segment AEROSPACE ist weiterhin eine starke Abhängigkeit vom Ariane-Programm gegeben, hier ist insbesondere der erfolgreiche Markteintritt der Ariane 6 von hoher Relevanz. Der Erststart der neu entwickelten Rakete hat sich im Berichtsjahr auf das zweite Quartal des Jahres 2024 verschoben. Daraus und aufgrund der reduzierten Fertigungskadenz ergeben sich weiterhin programmatische Herausforderungen. Ein weiteres Risiko besteht nach wie vor in Form der noch nicht seriös absehbaren zukünftigen nachhaltigen jährlichen Startkadenz, die die Erlös- und Ergebnissituation des Segments beeinflusst.

Auch im Segment DIGITAL bestehen die schon für das Segment SPACE SYSTEMS beschriebenen Projektabwicklungsrisiken, insbesondere für die Bereiche Satellitenbodensysteme sowie Antennen und Teleskope. Für den Geschäftsbereich der verschiedensten Nutzeranwendungen auf der Basis von Raumfahrt Daten bestehen Risiken zunächst in der erfolgreichen Entwicklung dieser Anwendungen, aber auch in typischen Markteintrittsbarrieren. Diese liegen z.B. in der Identifizierung der richtigen Marktbedarfe, der bedarfsgerechten Lösungsentwicklung und der anschließenden Marktpenetration. Gleiches gilt für den neuen Geschäftsbereich IT-Sicherheit, in dem teilweise gegen etablierte Marktteilnehmer angetreten werden muss. Bisher ist noch kein Markteintritt gescheitert, zeitliche Umsatzprognosen sind aber sowohl über- als auch untererfüllt worden.

Beschaffungsmarktrisiken

Es bestehen Risiken in der nicht termingerechten Lieferung von Komponenten und Subsystemen, die zu Projektverzögerungen führen könnten. Die Gesellschaft optimiert die Verfügbarkeiten in der Lieferkette fortlaufend durch die laufende Beobachtung des Beschaffungsmarktes, insbesondere durch die kontinuierliche Überprüfung der Entwicklungs- und Produktionsaktivitäten vor Ort, d. h. beim Lieferanten, und über den verstärkten Einsatz der Beschaffungssicherung. Darüber hinaus werden die Aktivitäten hinsichtlich der Erschließung weltweiter, alternativer

Beschaffungsquellen verstärkt. Dabei sind kundenspezifische Restriktionen in einzelnen Projekten zu beachten, die eine freie Auswahl der Lieferanten einschränken. Im Segment SPACE SYSTEMS bestehen bei der Beschaffung von Subsystemen im Bereich der Zulieferer vereinzelt Risiken, dazu gehören Zeitplan- und Entwicklungsrisiken. Diese möglichen Risiken werden bereits durch einen intensiven Auswahlprozess der entsprechenden Lieferanten minimiert.

Im Segment AEROSPACE gelten grundsätzlich analoge Risiken und Minimierungsmaßnahmen, insbesondere unterliegen die Lieferanten einer kontinuierlichen Überwachung und es werden regelmäßig Audits durchgeführt. Die Risiken sind in Entwicklungsprojekten grundsätzlich höher einzustufen, während in der Serienphase eher punktuelle oder disruptive Störungen auftreten können.

Im Vergleich zu den beiden anderen Segmenten hat das Segment DIGITAL geringere Beschaffungsmarktrisiken, vor allem in den Software-dominierten Geschäftsbereichen. Insbesondere im Geschäftsbereich Antennen und Teleskope, aber auch bei Satellitenbodensystemen sind die Risiken analog zu denen im Segment SPACE SYSTEMS. Das Segment DIGITAL nutzt hier weitgehend die Lieferantenstruktur des Segments SPACE SYSTEMS und profitiert dadurch von dessen Marktposition und Lieferantenüberwachung und -entwicklung.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Das Risikomanagementsystem während der Angebotskalkulation und des laufenden Projektmanagements beinhaltet ein regelmäßiges Reporting an die Projektleiter und die Geschäftsleitungen der operativen Unternehmen sowie an die OHB SE in abgestufter Form. Alle Projekte sind hierbei in einen ständigen Controlling- und Monitoringprozess eingebunden, wobei Projekte ab einer bestimmten Größe zusätzlichen regelmäßigen Reviews durch die zuständigen Geschäftsleitungen unterliegen, in denen besonders technische Performance, Zeitpläneinhaltung, Kosten- und Budgeteinhaltung sowie Projektrisikobewertung überwacht und gesteuert werden. Aufgrund der Systematik unseres Geschäftsmodells bestehen naturgemäß Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen und Entwicklungsrisiken, die zu erheblichen Projektverzögerungen und Kosten führen können. Die OHB-Unternehmen setzen im Einzelfall innerhalb von bestehenden Beauftragungen Projektziele um, die sich im Grenzbereich des technisch Möglichen befinden und die weltweit erstmalig auf eine bestimmte Art und Weise realisiert werden.

IT-Risiken

Die allgemeine Bedrohung durch Cyberrisiken hat im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Sowohl der Umfang bekannter Schadsoftware, die Anzahl von erfolgreichen Angriffen auf Unternehmen als auch die Anzahl identifizierter schwerwiegender Schwachstellen bei IT-Lösungen sind gemäß dem Jahresbericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutlich auf ein bisher nicht bekanntes Niveau angestiegen. Gefahren gehen sowohl von cyberkriminellen Akteuren mit dem Ziel unberechtigter finanzieller Vorteilnahme als auch von wirtschaftlichen oder staatlichen Akteuren mit Spionage- und/oder Störungsabsicht aus.

Der Schutz des Unternehmens-Know-hows ist eine wichtige Geschäftsgrundlage für OHB. Vor diesem Hintergrund weiten die Konzerngesellschaften in einem kontinuierlichen Prozess organisatorische, prozessuale und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integri-

tät von Informationen aus. Maßstab sind hierbei der Stand der Technik und einschlägige Sicherheitsstandards wie BSI IT-Grundschutz oder ISO 27001.

Nach der Etablierung eines Group Information Security Officers auf Konzernebene im Jahr 2021 wurden im Berichtsjahr organisatorisch und technisch die Nutzung von Standards und Synergien im Bereich der Informationssicherheit ausgebaut. Technologisch arbeitet der IT-Bereich fortlaufend an der Weiterentwicklung der umfassenden Sicherheitslösungen z.B. im Bereich Firewalls, Endpoint Security, Netzwerk und Monitoring. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein fortlaufendes Schwachstellenmanagement sowie periodische Penetration-Tests überprüft. Erforderliche identifizierte Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Sicherheitsniveaus werden eingeleitet.

Auf Konzernebene garantieren einheitliche Vorgaben zur IT-Governance sowie eine intensive Zusammenarbeit der IT-Organisationen die Standardisierung und Harmonisierung und damit die Erhöhung der Effektivität und IT-Sicherheit.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lieferungen und Leistungen werden vorwiegend in Euro fakturiert. Fremdwährungsgeschäfte im Dollar-Raum können zu Währungsverlusten bzw. -gewinnen führen. Im Segment AEROSPACE wird der Auftrags- und Forderungsbestand in US-Dollar grundsätzlich durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Wertpapieren handelt es sich um langfristige Investitionen mit überschaubaren Risiken. Der Bedarf an Working Capital kann durch erhaltene Anzahlungen für erbrachte Teilleistungen deutlich reduziert werden, dies kann aber nicht in allen Projektphasen kontinuierlich erreicht werden und führt daher zu stark ungleichmäßigen Liquiditätsverläufen. Im Jahr 2020 wurde eine Refinanzierung des bisherigen Rahmenkreditvertrags durchgeführt. Das mögliche Kreditvolumen wurde von EUR 225 Mio. auf EUR 300 Mio. erhöht. Die Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren beträgt nach Nutzung einer Verlängerungsoption nunmehr sieben Jahre. Dieser Vertrag bietet ein hohes Maß an Finanzierungssicherheit und -planbarkeit. Darüber hinaus wurde eine ergänzende Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank EIB (Luxemburg) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 im Geschäftsjahr 2017 in Anspruch genommen. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen erwarten wir für die nächste Periode keine wesentliche Veränderung des Zinssatzes gegenüber dem Jahr 2023. Die Gesellschaft hat im Oktober 2022 zusätzlich zu den oben beschriebenen Finanzierungsvereinbarungen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70 Mio. erfolgreich am Markt platziert.

Die gestiegenen Leitzinsen im europäischen Raum führen zu erhöhten Zinsaufwendungen innerhalb der wesentlichen geschlossenen Kreditverträge. Wir werden die Zinsentwicklung weiter beobachten und unsere Planungen entsprechend anpassen. Dies führt in der Summe zu einem reduzierten Finanzergebnis. Wir gehen davon aus, dass die Kreditinanspruchnahme sich in den folgenden drei Jahren lediglich temporär unterjährig im zweiten und dritten Quartal erhöht, allerdings in der Summe der Dreijahresstrecke die Inanspruchnahme generell abnimmt.

Personalrisiken

Das Jahr 2023 bescherte allen drei Segmenten trotz eines Rückganges im Vorjahresvergleich weiterhin eine hohe Fluktuation. Entsprechend bleibt das Risiko des Verlustes von qualifizierten Arbeitskräften konzernweit im Fokus. In einer gemeinsamen Initiative aller Konzerngesellschaften werden Maßnahmen zur

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen sowie Ansätze zur Erhöhung der Rekrutierungseffizienz vorangetrieben. Durch sie soll das gesetzte Fluktuationsziel schnellstmöglich erreicht werden.

Einschätzung der Unternehmensleitung zur Risikosituation

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken erfolgt gemäß einem Ansatz, der die aktualisierten regulatorischen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) vollständig erfüllt.

Die auf Basis von aggregierten Nettobewertungen ermittelte Gesamtrisikoeexposition des OHB-Konzerns liegt bei EUR 138 Mio. Die als Auslastungsgrad des verfügbaren, bereinigten Eigenkapitals (per 30. September 2023) definierte Risikotragfähigkeit des OHB-Konzerns liegt damit bei rund 46 % und somit deutlich innerhalb der festgelegten, nominellen Bandbreite.

Die aktuelle Gesamtrisikoeexposition in Bezug auf potenziell bestandsgefährdende Geschäftsrisiken des OHB-Konzerns (Einzelrisiken mit einem Minimumrisiko von EUR 25 Mio.) wird durch die branchenüblichen Projektrisiken im Zusammenhang mit der Implementierung von Satelliten-Großprojekten dominiert, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Hierbei handelt es sich vor allem um technologische Entwicklungsrisiken und Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Zeitplänen, sowohl bei den Konzerngesellschaften als auch im Bereich der Zulieferer. Darüber hinaus existieren Risiken in Bezug auf die Investitionen in die Entwicklung der Produktlinie geostationärer Satelliten SmallGEO sowie aus einem an ein assoziiertes Unternehmen vergebenes Darlehen.

Im Hinblick auf die für die Gesellschaft relevantesten Bereiche Marktentwicklung und Geschäftsaussichten, den Auftragsbestand und die Finanzlage schätzt der Vorstand die zukünftigen Risiken als beherrschbar ein. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die Gefährdung des Geschäftsbetriebs durch global auftretende Risikofaktoren ist im OHB-Konzern sehr limitiert (insbesondere aufgrund von sehr geringer Abhängigkeit von globalen Logistikketten und Zulieferungen außerhalb Europas).

Eine Pandemie, wie sie im Fall des Covid-19-Virus von der Weltgesundheitsorganisation festgestellt worden ist, kann die sehr auf das engmaschige Netz europäischer Raumfahrtzulieferunternehmen angewiesene Geschäftstätigkeit des OHB-Konzerns negativ beeinflussen. Ein weiteres Risiko kann sich aus der Belastung der eigenen Produktion durch Krankheitsfälle oder von staatlicher Seite angeordnete Betätigungsverbote ergeben.

Auch die veränderte Sicherheitslage in Europa kann sich potenziell auf die Stabilität von Lieferketten auswirken. OHB ist weder von Lieferanten in Ländern abhängig, denen zurzeit Sanktionen angedroht werden, noch hatte die Gruppe nennenswerte Kundenverträge oder Akquisitionsprojekte mit diesen Ländern.

III. Wesentliche Chancen

Der Raumfahrtmarkt bietet den Konzerngesellschaften mit kontinuierlich neu hinzukommenden Anwendungsmöglichkeiten ein prosperierendes Wachstumsfeld. Megatrends wie das Internet of Things, die Mobilität der Zukunft inkl. autonomer Mobilität, die globale Digitalisierung und die Breitbandkommunikation auch in entlegenen Gegenden, der Klima- und Umweltschutz und der Schutz der Erde vor Einschlägen aus dem Weltall generieren

auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an raumfahrtgestützten Lösungen.

Darüber hinaus nimmt der Markt für Sicherheit in der Raumfahrt und durch Raumfahrtlösungen aufgrund der jüngsten Entwicklungen der Weltlage eine zunehmend wichtige Rolle ein. Geopolitische Entwicklungen begünstigen die Nachfrage von hochspezialisierten Lösungen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Aufklärung sowie Schutz vor physischen und digitalen Angriffen. OHB kann in diesem Markt durch ein breites Kompetenz- und Angebotsportfolio sowohl bei Raum- als auch Bodensegmenten und im Themenfeld IT-Sicherheit von diesem wachsenden Markt profitieren. Mit dem Bereich Exploration wird ein weiterer Teilbereich des Raumfahrtmarktes nach einer länger andauernden Schwächeperiode, getrieben durch das US-amerikanische Artemis-Programm, an dem sich die europäische Raumfahrtindustrie ebenfalls beteiligt, wieder zum Wachstumsmarkt.

Die systematische Beobachtung aller institutionellen Märkte auf europäischer sowie auf nationaler Ebene eröffnet den Konzerngesellschaften die Chance zur Teilnahme an nahezu allen relevanten institutionellen Ausschreibungen in Europa. Durch die europaweite Aufstellung des OHB-Konzerns mit starken nationalen Einzelgesellschaften, die sich jeweils auf ausgewählte Technologien und Anwendungen in der Raumfahrt fokussiert haben, sowie teilweise durch Partnerschaften mit komplementären Unternehmen, bestehen neben den europaweiten Ausschreibungen von Großprojekten zusätzliche Chancen auf Raumfahrtaufträge, die nach dem Prinzip des geografischen Rückflusses durch die ESA an Unternehmen in ihren Mitgliedsstaaten vergeben werden. In ihren entsprechenden Sitzländern eröffnen sich für die Konzerngesellschaften weitere Chancen, Aufträge und Projekte der jeweils nationalen Raumfahrtbehörden zu gewinnen. Die hohe Spezialisierung der einzelnen Gesellschaften innerhalb des OHB-Konzerns, aber auch die in vielen Aufträgen nachgewiesene Kompetenz zur Systemführerschaft führt bei der Ausschreibung von Großprojekten der ESA in der Regel dazu, dass Gesellschaften der OHB SE entweder als Projektführer oder als wesentlicher, direkter Subunternehmer des Projektführers an diesen Projekten partizipieren. Neue von der EU oder den Mitgliedsländern beschlossene Raumfahrtprojekte bieten daher weitere Chancen. Hierbei ist insbesondere an die europäische Erschließung des Mondes wie auch die sichere und souveräne Satellitenkommunikation für Europa zu denken. Darüber hinaus sind Möglichkeiten vorrangig im kommerziellen Markt und im Exportmarkt zu finden.

Mögliche Kooperationen zur Erschließung weiterer globaler Märkte werden eruiert. Der Fokus liegt dabei auf Projekten aus den Bereichen Telekommunikationssatelliten, Radarsatelliten sowie elektro-optische und multispektrale Satelliten zur Erdbeobachtung. Aufbauend auf einem hohen Auftragsbestand aus institutionellen Projekten und dem erfolgreichen Start und Betriebsbeginn großer Projekte wie Heinrich Hertz oder SARah ergeben sich weitere Wachstumspotenziale im institutionellen europäischen Markt.

Daneben wird OHB mit der zunehmenden Etablierung von Satellitenplattformen und einem wachsenden Angebot von Nutzlast-Lösungen vermehrt auch den Markteintritt in den kommerziellen Markt forcieren. Diese Märkte werden seit einigen Jahren intensiv beobachtet und analysiert. Erste Aktivitäten in dieser Richtung befinden sich in einer frühen Akquisitionsphase. Signifikantes Wachstum ist im Bereich Erdbeobachtung in den Grenzen der absehbar kontinuierlich wachsenden Märkte mög-

lich, auch über die Wachstumsraten des Marktes hinaus. Die sehr erfolgreiche Teilnahme der Konzernunternehmen an Ausschreibungen im Bereich der Erdbeobachtung in den vergangenen Jahren und die weitere Umsetzung entsprechender Projekte wird die Kompetenz und Stellung des Segments SPACE SYSTEMS des Konzerns in diesem Wachstumsmarkt weiter stärken. Der Trend konnte insbesondere in den Gesellschaften in Schweden, Luxemburg und Italien, aber auch in Deutschland fortgesetzt werden. Die Tochtergesellschaften der OHB SE verfügen über ein zunehmend breites und führendes Technologie- und Produktportfolio in den Bereichen der Erd- und Wetterbeobachtung sowie Aufklärung, von Radarsatelliten bis hin zu optischen Satelliten (inkl. multi- und hyperspektralen Anwendungen) in den verschiedensten Größen- und Leistungsklassen. Es wird erwartet, dass sich hieraus sowohl im institutionellen als auch im kommerziellen Markt, inkl. Start-ups, weitere Geschäftsmöglichkeiten ergeben werden.

Die Europäische Kommission plant im Bereich der Telekommunikation die Realisierung einer eigenen, souveränen Satellitenkonstellation. In ungewöhnlich kurzer Zeit wurde das Programm IRIS² als das dritte große Raumfahrt-Infrastrukturprogramm budgetiert. Durch die intensiven Vorarbeiten im Jahr 2023 konnte sich OHB als Core Team Member im Industriekonsortium etablieren, woraus sich die Übernahme wesentlicher Arbeitsanteile bei der Systemdefinition und dem Auftrag zur Umsetzung erwarten lassen.

Der Abschluss der zweiten Entwicklungsphase des Projekts Electra eröffnet darüber hinaus weitere Möglichkeiten im Bereich geostationärer Telekommunikationssatelliten. Im Berichtsjahr hat OHB z. B. ein Angebot für ein Kommunikationssystem für die Bundeswehr abgegeben.

OHB sieht außerdem gute Chancen, sich in dem entstehenden Markt der New Space Economy zu platzieren, erste Projekte konnten wie bereits beschrieben abgeschlossen werden, weitere Kooperationen und Investitionen z. B. in Portugal werden das Portfolio der OHB in diesem Bereich ergänzen. Für notwendige Entwicklungen werden auch eigene Mittel zur Finanzierung eingesetzt, die in enger Koordination mit den Auftraggebern fokussiert werden.

Im Segment AEROSPACE ergeben sich durch die Etablierung des Geschäftsbereichs Additive Manufacturing hinsichtlich hochbelastbarer komplexer Bauteile neue Geschäftsmöglichkeiten. Das Segment steigt darüber hinaus in die Konzeption und Realisierung von Tanksystemen für die Wasserstoffwirtschaft ein.

Im etablierten Geschäft mit Strukturen für Trägersysteme ergeben sich sowohl Chancen aus dem startenden Hochlauf des Ariane-6-Programms als auch der Beteiligung an anderen, vornehmlich US-amerikanischen Trägerraketen. Das Geschäft mit Flugzeugtanksystemen profitiert vom Wiederhochlauf der Airbus-Programme.

Das Segment DIGITAL wird das Engagement des OHB-Konzerns in den Bereichen raumfahrtnaher Serviceleistungen wie Satellitenbetrieb oder Bodensegmente ebenso wie Softwarelösungen basierend auf durch Raumfahrt generierte Daten deutlich steigern. Hier liegen Wachstumspotenziale nicht nur im institutionellen Geschäft, sondern auch in neuen Kundenkreisen aus verschiedenen Industrien der Privatwirtschaft. Insbesondere die Positionierung des Segments SPACE SYSTEMS in wesentlichen Erdbeobachtungsprogrammen der Zukunft gibt dem Segment DIGITAL einen Marktvorteil, da bereits heute Anwendungen auf der Basis erst zukünftig verfügbarer Daten programmiert werden können. Aus allen genannten Themen ergibt sich als weiterer Treiber neben den staatlichen

Aufträgen und Entwicklungsprojekten die Kommerzialisierung der Raumfahrt weltweit. Telekommunikation und die zunehmende Erforschung, Kartierung und Darstellung der Erde mit Mitteln und Technologien der Raumfahrt sind hierbei von entscheidender Bedeutung für die weitere Branchenentwicklung.

Das spezifische Raumfahrt-Know-how der einzelnen Konzerngesellschaften basiert einerseits auf der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen im Konzern und andererseits auf der Forschung und Entwicklung, durch die frühzeitig zukünftige Themenfelder und Entwicklungen in der Raumfahrt identifiziert und besetzt werden. Studien erwarten, dass im Zeitraum 2019 bis 2028 mehr als zwei Drittel der Aufträge für Satelliten aus zivilen oder militärischen öffentlichen Budgets

kommen werden, also dem Bereich, in dem OHB besonders stark positioniert ist. Der größte Einzelmarkt wird hierbei die Erdbeobachtung sein, ebenfalls ein bereits starkes und stärker werdendes Feld für den OHB-Konzern. Das Wachstum zeichnet sich sowohl durch wachsende Budgets in Deutschland für die zivile und militärische Raumfahrt als auch durch wachsende Budgets der ESA und der EC ab.

Analog zu den leistungswirtschaftlichen Risiken im Projektmanagement können sich aus diesem auch Chancen generieren, die sowohl aus einer optimierten Projektabwicklung als auch aus einem konsequenten Claim Management basierend auf dem Projekt-Review-Prozess entstehen können.

IV. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

[A] RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse und wesentlicher Bestandteil des Führungssystems der OHB SE und der Unternehmen des Konzerns. Unsicherheiten, denen die Konzernunternehmen ausgesetzt sind, werden durch das Risikomanagementsystem der OHB SE gesteuert. Hierzu werden systematisch und regelmäßig Gefahren und Chancen identifiziert und bewertet und, wenn notwendig, geeignete (Gegen-)Maßnahmen festgelegt und implementiert. Dies umfasst sowohl betriebliche Risiken als auch projektspezifische bzw. technische Risiken.

Das quartalsweise Berichtswesen, das wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der OHB SE ist, wurde weiter verbessert. Das quartalsweise Berichtswesen wird durch die Möglichkeit eines Ad-hoc-Berichts angereichert. Als Teil des Berichtswesens werden konzernweit etablierte Controlling-Instrumente eingesetzt, unterstützt durch Business-Intelligence-Software. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf Soll-Ist-Vergleiche und Abweichungsanalysen gelegt. Budgetierung, regelmäßige Forecasts und Reporting-Gespräche ergänzen das standardisierte Berichtswesen.

[B] INTERNES KONTROLLSYSTEM

I. Allgemeines Internes Kontrollsystem*

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Risikomanagementsystems des OHB-Konzerns. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die Erreichung der folgenden Ziele ausgerichtet sind:

- Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der maßgeblichen internen und externen Regularien

Das IKS ist wesentlicher Bestandteil des Führungs- und Wertesystems der OHB SE und der Unternehmen des Konzerns, das u. a. im Code of Conduct definiert ist. Der Code of Conduct bein-

haltet Mindeststandards, die für alle Mitarbeitenden und alle Organe des OHB-Konzerns verbindlich sind.

Weiterhin ist das IKS integraler Bestandteil grundsätzlich aller Geschäfts-, Planungs- und Rechnungslegungsprozesse. Die jeweiligen Führungskräfte sind verpflichtet, die grundlegenden internen und externen Vorschriften, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, zu kennen.

Das IKS des OHB-Konzerns gliedert sich in die folgenden Bestandteile:

- Internes Steuerungssystem
- Internes Überwachungssystem

Das Interne Steuerungssystem beinhaltet alle Regularien, die zur Steuerung der Unternehmen des OHB-Konzerns herangezogen werden. Neben externen Regularien sind dies insbesondere interne Regularien wie Leitlinien, Richtlinien und Konzepte, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen sowie Betriebsdokumentationen.

Das Interne Überwachungssystem beinhaltet sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Maßnahmen, die die Einhaltung der Regularien sicherstellen sollen. Prozessintegrierte Maßnahmen sind organisatorische Maßnahmen und Kontrollen. Organisatorische Maßnahmen sind in der Aufbau- und Ablauforganisation integriert und präventiver Natur. Dazu zählen z. B. Berechtigungskonzepte, Workflows, Plausibilitätsprüfungen und standardisierte Formulare. Kontrollen sind in die Prozesse und Arbeitsabläufe integriert und korrekiver Natur. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden z. B. in Form von Audits durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement oder durch weitere interne und externe Instanzen durchgeführt.

Auf operativer Ebene (z. B. bei Projekten) ist ein standardisiertes monatliches bzw. quartalsweises Berichtswesen etabliert. Weiterhin sind Maßnahmen im Hinblick auf die Produkt- und Qualitätssicherung implementiert, die eine kontinuierliche Überwachung der Design-, Bau- und Integrationsaktivitäten gewährleisten.

II. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen implementiert, die sich sowohl auf die OHB SE als auch auf die Unternehmen des OHB-Konzerns beziehen. Neben einem für alle Unternehmen geltenden Bilanzierungshandbuch wird die Geschäftsentwicklung auf Basis eines standardisierten monatlichen bzw. quartalsweisen Berichtswesens kontinuierlich analysiert und bewertet. Weiterhin erfolgen anlassbezogene Detailanalysen zu spezifischen Sachverhalten und Entwicklungen.

Hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip lückenlos eingehalten wird. Zugriffsregelungen im Informationsmanagement-System gewährleisten ein hohes Maß an Datensicherheit. Die Rechnungslegung entspricht zudem bei Tochtergesellschaften mit öffentlichen

Aufträgen den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts. Das Zahlungsverhalten der Kunden wird kontinuierlich beobachtet. Neben einem abgestuften Mahnwesen gehören regelmäßige Reports an die zuständigen Geschäftsleitungen zu den Steuerungsinstrumenten.

Die Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, der Konsolidierung und der Erstellung von Konzernanhang und -lagebericht unterliegen einem Review durch die Leitung des Finanzbereichs und des Vorstands.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des IKS liegt beim Vorstand der OHB SE bzw. bei den Leitungsorganen der Unternehmen des OHB-Konzerns. Die Organe delegieren diese Verantwortung an Führungskräfte und Prozessverantwortliche. Die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des IKS wird durch die Interne Revision in Form von Prüfungen und Beratungen unterstützt.

V. ANGABEN NACH § 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB

[A] ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (ZIFFER 1)

Das Grundkapital betrug am Bilanzstichtag EUR 19.214.905,00, aufgeteilt in 19.214.905 nennwertlose Inhaber-Stammaktien.

[B] BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (ZIFFER 2)

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 63,38% des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

Am 19. August 2022 hat Romana Fuchs Mayrhofer ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte in die Martello Value GmbH & Co. KG eingebracht. Marco Fuchs und Christa Fuchs haben ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte am 1. Oktober 2022 auf die Fuchs – Familienstiftung übertragen. Alle drei Privatpersonen sind daraufhin aus dem

Pooling-Vertrag ausgeschieden. An ihrer Stelle sind sowohl die übernehmende Gesellschaft als auch die Stiftung dem bestehenden Pooling-Vertrag beigetreten.

I. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Ziffer 3)

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs – Familienstiftung 38,76% (7.448.550 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 19,41% der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20%, 1.000.000 Aktien) sind dies 63,38% (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die rechnerischen Anteile am gezeichneten Kapital der OHB SE haben sich aufgrund einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung reduziert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Romana Fuchs Mayrhofer über die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 378.626 Aktien der OHB SE (1,97%), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind.

II. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Ziffer 6)

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO und Art. 9 Abs. 1c) ii) SE-VO in Verbindung mit §§ 84, 85 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung die Befugnis, ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen und Vorstandsmitglieder als Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist nach § 21 der Satzung der OHB SE befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

III. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Ziffer 7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Mai 2025 bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung ist erteilt worden, um Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen,
- zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zum Zwecke des Anbietens und der Übertragung von Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen,
- um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben,
- zum Zwecke der Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand der OHB SE hat am 17. Juni 2021 beschlossen, von der oben genannten Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein Aktienrückkaufprogramm zu initiieren. Der Rückkauf erfolgte seit dem 25. Juni 2021 über die Börse und wurde am 31. März 2022 beendet. Durch dieses Programm wurden 77.000 Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 38,6469 und einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 2.975.814,20 erworben.

Die rechtliche Grundlage für das Programm, der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 erweitert. Die Erweiterung ermöglicht u. a. die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft an sowie deren Erwerb durch verbundene Unternehmen zur Erfüllung von bestehenden oder künftigen vertraglichen Vergütungsabreden gegenüber deren Geschäftsleitungen und Angestellten.

Insgesamt hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 62.673 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 62.673,00 bzw. 0,33%.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar-

oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals das Grundkapital insgesamt um bis zu EUR 8.734.048,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen. Der vom Aufsichtsrat eingesetzte Ad-hoc Kapitalerhöhungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. August 2023 einen dem Vorstandsbeschluss nachgelagerten Beschluss zur Zustimmung gefasst. Die Erhöhung des eingetragenen Grundkapitals wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Dezember 2023 wirksam.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Für weitere Details verweisen wir auch auf die entsprechenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss.

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der OHB SE am 19. April 2024 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Internetadresse lautet:

<https://www.ohb.de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

OH B SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.889,26		53.659,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		26.889,26	53.659,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.278,40		66.517,07
		72.278,40	66.517,07
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.562.330,90		72.674.782,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.236.845,44		8.485.447,00
3. Beteiligungen	1.569.158,39		179.936,65
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.364.072,52		2.898.134,88
		104.732.407,25	84.238.301,43
		104.831.574,91	84.358.477,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderung aus Lieferungen und Leistungen	710.623,08		362.968,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173.444.903,47		121.426.065,53
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.845.118,83		1.650.874,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.122.561,96		4.515.633,61
		178.123.207,34	127.955.541,53
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.022.921,18	5.597.713,35
		187.146.128,52	133.553.254,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.682.513,85	1.816.948,23
		294.660.217,28	219.728.680,61

PASSIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	19.214.905,00		17.468.096,00
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-62.673,00		-106.696,00
		19.152.232,00	17.361.400,00
II. Kapitalrücklage		97.651.411,18	20.735.942,38
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	66,15		66,15
2. Andere Gewinnrücklagen	30.225,50		9.329,00
		30.291,65	9.395,15
IV. Bilanzgewinn		37.585.317,30	58.707.323,19
		154.419.252,13	96.814.060,72
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	5.440.290,00		5.097.789,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.693.366,96		4.100.019,22
		10.133.656,96	9.197.808,22
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.000.000,00		100.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.395.635,13		1.558.602,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.815.153,76		12.006.362,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.834.818,78		151.846,24
		129.045.607,67	113.716.811,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.061.700,52	
		294.660.217,28	219.728.680,61

OHB SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.763.875,00		12.774.792,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.016.624,18		6.582.679,51
- davon aus Währungsumrechnung EUR 2.513,05 (Vorjahr EUR 3.771.016,65)			
		19.780.499,18	19.357.471,51
3. Materialaufwand			
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.123,68		0,00
b) Aufwand für bezogene Leistungen	65.785,16		0,00
		118.908,84	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.617.970,24		6.319.054,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	935.290,79		456.907,80
- davon für Altersversorgung EUR 53.829,57 (Vorjahr EUR 14.301,99)			
		8.672.169,87	6.775.962,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		50.946,85	52.254,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.462.004,03	12.500.120,01
- davon aus Währungsumrechnung EUR 770.661,35 (Vorjahr EUR 2.432.028,78)			
7. Erträge aus Beteiligungen		207.212,15	10.774.390,24
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 207.212,15 (Vorjahr EUR 10.774.390,24)			
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		0,00	14.640.355,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.448.653,16	1.144.691,98
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR EUR 3.439.649,64 (Vorjahr EUR 1.129.451,74)			
10. Aufwand aus Ergebnisübernahmeverträgen		6.040.035,32	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.504.663,43	2.240.671,38
- davon an verbundene Unternehmen EUR 106.171,05 (Vorjahr EUR 269.181,94)			
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.588.788,92	5.117.375,48
13. Ergebnis nach Steuern		-10.704.666,09	19.230.525,37
14. Sonstige Steuern		0,00	0,00
15. Jahresfehlbetrag / -überschuss		-10.704.666,09	19.230.525,37
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		48.289.983,39	39.476.797,82
17. Bilanzgewinn		37.585.317,30	58.707.323,19

OHB SE, Bremen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die OHB SE hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HR B Reg.Nr. 30268).

Die OHB SE ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewendete Gesamtkostenverfahren beibehalten. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die OHB SE übt die Tätigkeit einer aktiven Holdinggesellschaft innerhalb des OHB-Konzerns aus. Die Gesellschaft betreibt selbst kein operatives Geschäft. Die Konzernunternehmen befassen sich vor allem mit der Durchführung von Projekten, der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und, der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere in der Raumfahrt, im Bereich Aeronautics und im Hinblick auf digitale Anwendungen und weitere Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Von dem Grundsatz der Darstellungstetigkeit nach § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde nicht abgewichen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 1 und 10 Jahren. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig linear seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 14 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für zweifelhafte und mit Ausfallrisiken behaftete Forderungen werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung erfolgt grundsätzlich zum Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zugangs. Sofern der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vom Transaktionskurs abweicht, erfolgte für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern gilt für den OHB-Konzern ein einheitlicher Steuersatz von 32 %.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung Pillar Two. Die Regeln sollen sicherstellen, dass betroffene große multinationale Unternehmen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, ein Mindestmaß an Steuern, auf das in einem bestimmten Zeitraum erzielte Einkommen zahlen.

Grundsätzlich wird hierbei ein System von Ergänzungssteuern verwendet, das den Mindeststeuersatz in der betreffenden Jurisdiktion auf 15 % anhebt.

Diese Modell-Regeln müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Auf Basis der OECD-Empfehlung haben eine Reihe von Ländern die Gesetzgebung bereits in 2023 beschlossen und es ist zu erwarten, dass weitere Länder im Laufe des Jahres 2024 folgen. Die Regeln werden sich auf die laufende Ertragsteuer auswirken, sobald die jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze in Kraft treten.

Der OHB-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen Pillar Two. Der OHB-Konzern ist in 17 Ländern mit Tochtergesellschaften oder steuerlichen Betriebsstätten tätig.

Von den Ländern, in denen die OHB SE tätig ist, sind Pillar Two Umsetzungsgesetze im Berichtsjahr nur in der Bundesrepublik Deutschland erlassen; das deutsche Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz mit dem Mindeststeuergesetz (MindStG) in Artikel 1 wurde am 27.12.2023 verkündet, trat am Tag nach der Verkündung in Kraft und gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen.

Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt 31.12.2023 noch nicht in Kraft war, unterliegt der Konzern wie ggf. die deutschen Tochtergesellschaften aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Die deutschen Tochtergesellschaften des Konzerns machen von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern nach § 274 HGB im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der beschlossenen oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht zuverlässig abschätzbar.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestehen uneingeschränkte Eigentumsrechte. Verpfändungen als Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital TEUR	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag TEUR	letztes Geschäftsjahr, für das ein Abschluss vorliegt
OHB System AG, Bremen (D) ¹	100	8.779	0	2022
Orbcomm Deutschland Satellitenkommunikation AG, Bremen (D) ²	100	73	0	2022
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	33,3	64	-5	2020
Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH, Bremen (D) ²	5	1.528	908	2022
OX Lunar Exploration Consortium GmbH	50	n/a	n/a	n/a
OHB Italia S.p.A., Mailand (I)	100	9.058	-483	2022
COSMOS Space Systems AG, Bremen (D) ³	33,3	64	-5	2020
Antares S.c.a.r.l., San Giorgio Del Sannio (I) ⁴	42	-153	-9	2022
MT Aerospace Holding GmbH, Bremen (D)	70	21.800	4.319	2022
MT Management Service GmbH, Augsburg (D) ⁵	100	179	29	2022
MT Management Service Cz s.r.o., Klatovy (CZ)	100	n/a	n/a	n/a
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D)	43,97	8.349	-2.760	2022
RFA Azores Unipessoal LDA, Azoren (P) ⁶	100	-2	-3	2022
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos (P) ⁶	100	280	-13	2022
Rocket Factory Ltd., Inverness (UK)	100	64	38	2023
Rocket Factory Sweden AB, Kiruna (SE)	100	n/a	n/a	n/a
Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG, Peissenberg (D) ⁵	49,5	-15.207	-9.625	2020
Aerotech Beteiligungs GmbH, Peißenberg (D) ⁵	43	35	1	2022
MT Aerospace AG, Augsburg (D) ⁵	100	2.647	-762	2022
MT Aerospace Grundstücks-GmbH & Co. KG, Augsburg (D) ⁷	100	34.118	1.786	2022
MT Aerospace Guyane S.A.S., Kourou (GF) ⁷	100	599	309	2022
MT Dezentrale Energiesysteme GmbH, Augsburg (D) ⁷	100	1.023	-387	2022
MILET Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg (D) ⁷	100	28	0	2022
Arianespace Participation, Evry (F) ⁷	8,26	14.702	126	2020
Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg (D)	33,77	8.349	-2.760	2022
OHB Digital Connect GmbH, Bremen (D)	100	2.785	7.012	2022
OHB Chile SpA, Viña del Mar (RCH) ⁹	100	231	191	2022
MT Meccatronica s.r.l., Cagliari (I) ⁹	100	57.253	-25.789	2022
OHB Teledata GmbH, Bremen (D)	100	7.557	224	2022
visioboxx Logistic Solutions GmbH, Bremen (D) ¹⁰	55	563	-297	2021
OHB Digital Services GmbH, Bremen (D)	74,9	2.228	427	2023
German Offshore Spaceport Alliance GmbH, Bremen (D) ¹¹	25,01	28	0	2022
Luxspace Sàrl, Betzdorf (Lux)	100	-4.770	-1.428	2022
Antwerp Space N.V., Antwerpen (B)	100	6.831	-1.738	2022
OHB Sweden AB, Stockholm (S)	100	1.600	670	2022
OHB France S.A.S., Paris (F)	100	-62	9	2022
OHB Information Technology Services GmbH (ehemals: OHB Infosys GmbH), Bremen (D)	100	579	220	2022
OHB Digital Solutions GmbH, Graz (A)	100	-1.075	-197	2022
Geosystems Gesellschaft für Vertrieb und Installation von Fernerkundungs- und Geoinformationssystemen mbH, Germering (D)	100	418	307	2022
Geosystems Hellas SA, Attika (GR)	24	230	76	2022
OHB Venture Capital GmbH, Weßling (D)	100	2.282	30	2022
Blue Horizon s.à r.l., Betzdorf (Lux) ¹²	100	402	-15	2023
Searoutes SAS, Marseilles (F) ¹²	2,39	1.586	-51	2022
contellr GmbH, Freiburg (D) ¹²	1,929	13.310	-1.613	2022
OHB Uzay, Teknolojileri Limited Sirketi, Ankara (TR)	100	-3	-4	2021
OHB Orbital Access GmbH (ehemals: COSMOS International Launch Services GmbH), Bremen (D)	100	1.109	18	2022
OHB Czechspace s.r.o., Brno (CZ)	100	842	495	2022
Orbcomm Europe LLC, Delaware (USA)	50	-1.994	58	2022
OHB Hellas Single Member L.L.C., Athen (GR)	100	105	109	2022
Hellenic Center for Additive Manufacturing (GR) ¹³	11,8	462	-45	2022
OHB Portugal Unipessoal LDA, Lissabon (P)	100	-81	-70	2022
DAH Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberpfaffenhofen (D)	26	n/a	n/a	n/a
Berlin Space Technologies GmbH, Berlin (D)	20	1.451	0	2022
OX Lunar Exploration Consortium GmbH, Berlin (D)	50	n/a	n/a	n/a
UNIO Enterprise GmbH, München (D)		n/a	n/a	n/a

¹ = Ergebnisabführungsvertrag

² = gehalten von der OHB System AG

³ = gehalten von der OHB System AG und der OHB Italia S.p.A.

⁴ = gehalten von der OHB Italia S.p.A.

⁵ = gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH

⁶ = gehalten von der Rocket Factory Augsburg AG

⁷ = gehalten von der MT Aerospace AG

⁸ = gehalten von der OHB Digital Connect GmbH

⁹ = gehalten von der OHB Teledata GmbH

¹⁰ = gehalten von der OHB Digital Services GmbH

¹¹ = gehalten von der Luxspace Sàrl und der OHB Venture Capital GmbH jeweils zu 50%

¹² = gehalten von der MT Aerospace Holding GmbH; weitere 13,69 % werden von der OHB SE gehalten

¹³ = gehalten von der OHB Venture Capital GmbH

¹⁴ = gehalten von der OHB Hellas Single Member LLC

Die OHB SE hält zum 31. Dezember 2023 720.802 Wandelschuldverschreibungen im Nennwert von TEUR 18.237 (Vorjahr TEUR 8.485) an der Rocket Factory Augsburg AG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 171.853 (Vorjahr TEUR 121.426) sind Forderungen aus Darlehensgewährung mit einem Betrag von TEUR 155.915 (Vorjahr TEUR 95.390), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.246 (Vorjahr TEUR 7.877) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.692 (Vorjahr TEUR 18.159) enthalten.

Von den Forderungen aus Darlehensgewährung haben Forderungen in Höhe von TEUR 73.359 (Vorjahr TEUR 51.227) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren liegen nicht vor.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält in Höhe von TEUR 1.780 (Vorjahr TEUR 1.356) Kosten für den Konsortialkreditvertrag und die Emission eines Schuldscheindarlehens, die über die Laufzeit abgegrenzt werden. In Höhe von TEUR 887 (Vorjahr TEUR 32) werden Kosten für die Nutzung von Softwarelizenzen ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zum 22. Dezember 2023 um 10 % (EUR 1.746.809) erhöht und beträgt nunmehr EUR 19.214.905 (Vorjahr EUR 17.468.096) und ist in 19.214.905 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert eingeteilt, mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Von den 19.214.905 Aktien hält die OHB SE 62.673 eigene Aktien (Vorjahr 106.696 Aktien), so dass 19.152.232 Aktien (Vorjahr 17.361.400 Aktien) ausgegeben und voll eingezahlt sind. Von diesen Anteilen befinden sich 4.683.982 Aktien im Streubesitz (Vorjahr 5.182.680 Aktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 23. Januar 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 516.404,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 516.404 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten an die aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Berechtigten. Ein

solches Beteiligungsprogramm besteht derzeit nicht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihren Optionsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr gewinnanteilsberechtig, in dessen Verlauf sie ausgegeben worden sind. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Für den Fall, dass Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden sollen, wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2020 hat beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals insgesamt um bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung vertraglicher Vergütungsabreden ausgegeben werden; bei der Ausgabe an Mitglieder des Vorstandes muss eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem Begebungstag vertraglich vereinbart sein.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) für einen Anteil am genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.746.809,00, sofern die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- (3) für einen Anteil am Genehmigten Kapital 2020 in Höhe von bis zu insgesamt EUR 8.734.048,00, sofern die neuen Aktien
 - als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände ausgegeben werden und sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt; oder
 - gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Der Vorstand hat am 7. August 2023 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 5a Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 17.468.096,00 um EUR 1.746.809,00 auf EUR 19.214.905,00 durch die Ausgabe von 1.746.809 neuen, nennwertlosen Inhaber-Stammaktien zu erhöhen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 ermächtigten die Aktionäre die Gesellschaft, bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung wurde die am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben.

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d, 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert (10 %) des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke von der Gesellschaft ausgeübt werden, sie kann aber auch von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden.

Die Ermächtigung gilt bis zum 25. Mai 2025.

- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots (§ 53a AktG) nach der Wahl des Vorstands über die Börse (1) oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot (2). Im Fall (2) sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, soweit sie Anwendung finden.
 - (1) Erfolgt der Erwerb als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb der Aktie, um nicht mehr als 10 % über- oder 20 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb als Kauf über ein öffentliches Kaufangebot, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse für Aktien der Gesellschaft am 5., 4. und 3. Börsenhandelstag vor dem Tag der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern ein öffentliches Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück

angedeinter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:
- (1) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
 - (2) Sie können, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, Dritten auch gegen Sachleistung angeboten und übertragen werden.
 - (3) Sie können als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
 - (4) Die eigenen Aktien können von der Gesellschaft verwendet werden, um sie an Mitglieder des Vorstands in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.

Eigene Aktien können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenwert im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im Xextra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

Diese Ermächtigung ist auf insgesamt zehn von Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §

186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich ferner um den anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in sinngemäßer Anwendung von §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

- e) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) (1) bis (4) und lit. d) verwendet werden.

Die vorstehende Ermächtigung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wie folgt erweitert:

a) Der Vorstand wird zusätzlich zu der im Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2020 ausgesprochenen Ermächtigung ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der bestehenden oder von früheren Ermächtigungen erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen zum jeweils aktuellen Börsenkurs zu veräußern. Die Veräußerung darf nur zu dem Zweck erfolgen, dass die Aktien an Mitglieder der Geschäftsführungen oder angestellte Personen von im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden zu begeben sind, soweit eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist.

b) Die Hauptversammlung stimmt ferner ergänzend zu, dass im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen Aktien der Gesellschaft zum aktuellen Börsenkurs am freien Markt erwerben und diese so erworbenen Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitungen oder angestellte Personen dieser verbundenen Unternehmen begeben werden, sofern dies in Erfüllung bestehender oder künftiger vertraglicher Vergütungsabreden geschieht und eine Haltefrist so begebener Aktien von mindestens zwei Jahren ab dem vertraglich vereinbarten Zuteilungstag vorgesehen ist. Der Erwerb ist nur zulässig, wenn die Beschränkung von zehn von hundert des Grundkapitals aus dem Beschluss vom 26.05.2020 eingehalten wird, und zwar unter Berücksichtigung etwaiger bereits auf Grundlage dieser Ermächtigung erworbener Aktien. Aktien, die von der OHB SE oder einem verbundenen Unternehmen i. S. v. §§ 15 ff AktG erworben werden, sind zum Zwecke der Bestimmung der Höchstgrenze zu addieren.

c) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. a) – b) verwendet werden.

d) Als Börsenkurs im Sinne dieser Ermächtigung gilt ebenso wie in der Ermächtigung vom 26.05.2020 der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktionen ermittelten Kurse für Aktien der Gesellschaft im XetraHandel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsentagen vor der Veräußerung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist vorwiegend aus der Kapitalerhöhung TEUR 75.113 sowie aus dem Zufluss liquider Mittel aus dem Börsengang im Jahr 2001 hervorgegangen. Zusätzlich wurden hier Gewinne aus der in den Jahren 2018, 2020, 2021, 2022 und 2023 erfolgten Abgabe eigener Aktien in Höhe von insgesamt TEUR 3.148 erfasst (im Jahr 2023 TEUR 1.803). Davon resultieren TEUR 1.745 aus dem aktuellen Mitarbeiterrückkaufprogramm.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hielt die OHB SE 62.673 eigene Aktien; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von EUR 62.673 bzw. 0,33 %. Seit dem Jahr 2005, in dem aufgrund eines Mitarbeiterprogramms der Bestand eigener Aktien von 192.394 auf 27.394 zurückgeführt wurde, hat sich der Bestand eigener Anteile wie folgt entwickelt:

Jahr	Erworbene / Übertragene Aktien	Bestand 31.12.	Grund für Erwerb / Übertragung
2005	0	27.394	n/a
2006	0	27.394	n/a
2007	30.423	57.817	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2008	9.137	66.954	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2009	0	66.954	n/a
2010	0	66.954	n/a
2011	13.542	80.496	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2012	0	80.496	n/a
2013	0	80.496	n/a
2014	0	80.496	n/a
2015	0	80.496	n/a
2016	0	80.496	n/a
2017	0	80.496	n/a
2018	-12.500	67.996	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2019	0	67.996	n/a
2020	-25.000	42.996	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2021	-12.500	30.496	Übertrag auf Vorstandsmitglied
2021	77.000	107.496	Durchführung potenzieller Unternehmenserwerbe
2022	-300	107.196	Übertragung auf Vorstandsmitglieder
2022	-500	106.696	Übertragung an die OHB System AG zur Übertragung an Vorstandsmitglieder
2023	-41.940	64.756	Übertragung Mitarbeiterbeteiligungsprogramm
2023	-2.083	62.673	Übertrag auf Vorstandsmitglieder

Gewinnrücklagen

Aus der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Veräußerung von 2.083 Stück über dem Nennwert liegenden eigenen Anteilen an die OHB System AG resultiert eine Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 9).

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn wurde ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 48.290 (Vorjahr TEUR 39.477) einbezogen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 TEUR
Personalkosten	2.492
Rückstellung für Steuerberatung und Jahresabschlusskosten	424
AR-Vergütung	259
Zinsen	196
Verpflichtungen aus Earn-out Vereinbarungen (Erwerb GEOSYSTEMS GmbH)	820
Sonstige ausstehende Rechnungen	502
Summe	4.693

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 35.000 (Vorjahr TEUR 30.000) sind als Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrages aufgenommen worden, dessen Konditionen von der Einhaltung oder Erreichung von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf Ebene des OHB-Konzerns abhängen. Für den Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung übernommen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 70.000 platziert mit verschiedenen Tranchen über drei, fünf und sieben Jahren Laufzeit und teilweiser fester und teilweiser variabler auf dem EURIBOR basierender Verzinsung unter Schuldbeitritt der OHB System AG aufgenommen. Daraus resultieren zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von mehr als 1 aber weniger als 5 Jahren in Höhe von TEUR 65.000. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über 5 Jahren beträgt zum 31. Dezember TEUR 5.000.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 19.815 (Vorjahr TEUR 12.006). Diese entfallen in Höhe von TEUR 18.097 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 1.718 auf sonstige Verbindlichkeiten. Diese betreffen wiederum Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.163 (Vorjahr TEUR 6.137) mit einer Laufzeit von mehr als 1 aber weniger als 5 Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit TEUR 2.835 (Vorjahr TEUR 152) ausgewiesen. Darin sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 852 (Vorjahr TEUR 120) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 13) enthalten.

Mit Ausnahme des vorgenannten Darlehens haben alle der in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 der OHB SE ausgewiesenen Verbindlichkeiten Laufzeiten bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 15.764 (Vorjahr TEUR 12.775) wird ausschließlich die Konzernumlage erfasst. Diese ist mit einem Betrag von TEUR 13.445 (Vorjahr TEUR 11.168) im Inland angefallen. Die verbleibenden TEUR 2.319 (Vorjahr TEUR 1.607) wurden aus dem europäischen Ausland vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.017 (Vorjahr TEUR 6.583) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterberechnungen von konzernübergreifend beschafften Softwarelizenzen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2023 sind Steueraufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 1.589 berücksichtigt. Davon entfallen TEUR 0 auf periodenfremde Erträge aus Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Erträge aus der Ausschüttung der OHB Digital Services GmbH sowie eines Joint Ventures aus Luxemburg in Höhe von TEUR 207 enthalten.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand in 2023 durchschnittlich 32 Angestellte (Vorjahr: 32 Angestellte), davon 16 Frauen und 16 Männer. Davon sind 7 Mitarbeiter in leitender Funktion tätig und 25 Angestellte. Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs. 5 HGB.

V. Organe der Gesellschaft

Als Vorstand waren bestellt:

Herr Marco R. Fuchs -Vorstandsvorsitzender-

Herr Klaus Hofmann -Vorstand Personal-

Herr Kurt Melching -Vorstand Finanzen-

Herr Dr. Lutz Bertling -Vorstand Unternehmensentwicklung, Raumfahrtsservices und Digitalisierung-
(bis 31.12.2023)

Frau Daniela Schmidt- Vorstand Nachhaltigkeit, Integrität, Recht und Unternehmenssicherheit

Herrn Dr. Markus Moeller, Le Mesnil-le-Roi / Frankreich; Geschäftsentwicklung und Strategie (seit dem
01.07.2023)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge inklusive aller Nebenleistungen wie den Zuschüssen zur
Krankenversicherung und Altersvorsorge beliefen sich auf TEUR 4.107.

Grundsätzlich sind Mitglieder des Vorstands auch für Tochterunternehmen tätig, wobei die Vergütung
dieser Tätigkeiten jedoch in Teilen – mit Ausnahme von Herrn Fuchs und Herrn Dr. Bertling - mit den
Vorstandsgehältern abgegolten war.

Für noch ausstehende Tantiemезahlungen wurde eine Rückstellung i.H.v. TEUR 1.985 (Vorjahr TEUR
1.960) gebildet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2023 TEUR 217(Vorjahr: TEUR
208), wobei TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 85) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und TEUR 132 (Vorjahr:
TEUR 123 für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt wurden. Auf variable
Vergütungsbestandteile wurde verzichtet.

Gemäß einer Rahmenvereinbarung mit der Kanzlei Taylor Wessing, bei der Robert Wethmar Partner
ist, wurde im vergangenen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für
Konzernunternehmen ein Honorar von insgesamt TEUR 55 berechnet.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- Herr Robert Wethmar, Hamburg, Rechtsanwalt, Attorney at law, Partner der Kanzlei Taylor Wessing, Hamburg - Vorsitzender -
- Frau Christa Fuchs, Bremen, Geschäftsführende Gesellschafterin der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH, Bremen
- Herr Prof. Heinz Stoewer, München, Professor em. Space Systems Engineering, Technische Universität Delft, Niederlande, Geschäftsführer SAC Space Associates Beratungs GmbH, München (bis 25.05.2023)
- Ingo Kramer, Bremerhaven, Unternehmer, Ehrenpräsident des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände

- Dr. Hans-Jörg Königsmann, Diplom-Ingenieur für Luft- und Raumfahrt, San Pedro, USA
- Raimund Wulf, Diplom Bankbetriebswirt (BA), Köln (seit 25.05.2023)

Mitgliedschaften der Organmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes im Jahre 2023:

Marco R. Fuchs

Konzernmandate:

- MT Aerospace AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Antwerp Space N.V., Antwerpen, Belgien, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- LuxSpace Sàrl, Betzdorf, Luxemburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V., Hermosillo, Mexico, Mitglied des Verwaltungsrats
- Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Konzernfremde Mandate:

- ZARM Technik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Hensoldt AG, Taufkirchen, Mitglied des Aufsichtsrats

Herr Lutz Bertling

- OHB Italia S.p.A., Mailand, Italien, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)
- OHB Sweden AB, Kista, Schweden, Mitglied des Verwaltungsrats (Konzernmandat)

Frau Christa Fuchs

- OHB System AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- Orbcomm Deutschland AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)
- Cosmos Space Systems AG, Bremen, Vorsitzende des Aufsichtsrats (Konzernmandat)

Ingo Kramer

- Lenze SE, Aerzen, Mitglied des Aufsichtsrats
- PSVaG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans-Jörg Königsmann

- Mynaric AG, Gilching, Mitglied des Aufsichtsrats

VI. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den Empfehlungen der Bundesregierung mit wenigen Ausnahmen bereits entsprochen wird und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Erklärung ist unter <https://www.ohb.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

VII. Ergänzende Angaben

Auf die Angabe der im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare zu den erbrachten Abschlussprüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen (Bestätigungen von Finanzkennzahlen), Steuerberatungsleistungen (Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation) sowie sonstige Leistungen (Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Bericht) wird gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Der Jahresabschluss der OHB SE wird in den Konzernabschluss der OHB SE einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 30268 veröffentlicht.

Prof. Dott. Ing. h. c. Manfred Fuchs, Christa Fuchs und Marco Fuchs (gleichzeitig Gesellschafter der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH) und die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH als Aktionäre der damaligen OHB Teledata AG haben am 20. Dezember 2001 eine Aktionärsvereinbarung (sogenannter Pooling-Vertrag) geschlossen, die hinsichtlich des bestehenden, wie auch künftigen, gebundenen Aktienbesitzes eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte beinhaltet.

Am 4. Februar 2009 haben die Vertragsparteien des Pooling-Vertrags eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Ergänzungsvereinbarung sind Veräußerungsbeschränkungen bezüglich der im Pooling-Vertrag gebundenen Aktien zwischen den Vertragsparteien. Am 10. Juli 2009 haben die Parteien eine Neufassung des Pooling-Vertrags vereinbart. Im Januar 2010 ist Romana Fuchs Mayrhofer diesem Pool beigetreten. Insgesamt werden 69,72 % des Grundkapitals in dieser Aktionärsvereinbarung erfasst. Durch den Tod von Prof. Manfred Fuchs im April 2014 ergab sich keine Änderung der Gesamtzahl der im Pool gebundenen Stimmrechte. Der Pooling-Vertrag zwischen Marco Fuchs, Romana Fuchs Mayrhofer, Christa Fuchs und der VOLPAIA Beteiligungs-GmbH ist am 21. Februar 2017 neu gefasst worden, die wesentlichen oben genannten Inhalte blieben dabei unverändert.

Am 19. August 2022 hat Romana Fuchs Mayrhofer ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte in die Martello Value GmbH & Co. KG eingebracht. Marco Fuchs und Christa Fuchs haben ihre im Pooling-Vertrag gebundenen Stimmrechte am 1. Oktober 2022 auf die Fuchs – Familienstiftung übertragen. Alle drei Privatpersonen sind daraufhin aus dem Pooling-Vertrag ausgeschieden. An ihrer Stelle sind sowohl die Gesellschaft als auch die Stiftung dem bestehenden Pooling-Vertrag beigetreten.

Zum Bilanzstichtag hielt die Fuchs – Familienstiftung 38,76 % (7.448.550 Aktien) des gezeichneten Kapitals der OHB SE. Die VOLPAIA Beteiligungs-GmbH hielt darüber hinaus 19,41 % der Anteile (3.730.170 Aktien). Gemeinsam mit den von der Martello Value GmbH & Co. KG gehaltenen Anteilen (5,20 %, 1.000.000 Aktien) sind dies 63,38 % (12.178.720 Aktien), die zum Bilanzstichtag über eine Aktionärsvereinbarung an eine einvernehmliche Ausübung der Stimmrechte gebunden sind. Die Anzahl der gebundenen Stimmrechte ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die rechnerischen Anteile am gezeichneten Kapital der OHB SE haben sich aufgrund einer im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung reduziert. Zusätzlich zu den in der Aktionärsvereinbarung gebundenen Stimmrechten hält Romana Fuchs Mayrhofer über die Martello Value GmbH & Co. KG noch weitere 378.626 Aktien der OHB SE (1,97 %), die nicht von der Aktionärsvereinbarung erfasst sind.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse betragen zum Stichtag insgesamt 212.688 TEUR. Sie betreffen ausschließlich Gewährleistungsverträge (Vorjahr: TEUR 114.816).

Für Kreditrahmen wurde von den teilnehmenden Gesellschaften eine gesamtschuldnerische Haftung in Höhe der Inanspruchnahme übernommen. Die Inanspruchnahme von OHB Konzerngesellschaften beträgt zum Stichtag TEUR 212.688 (Vorjahr: TEUR 106.401) aus aufgenommenen Darlehen und TEUR 80 (Vorjahr TEUR 8.415) aus Avalkreditinanspruchnahmen.

Zur Unterstützung der finanziellen Ausstattung von zwei Tochterunternehmen, die als verbundene Unternehmen zu qualifizieren sind, hat die OHB SE Patronatserklärungen abgegeben, wonach Sie verpflichtet ist, diese finanziell so auszustatten, dass diese in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Patronatserklärung wurde für eine Gesellschaft mit Datum vom 29. November 2022 mit Befristung bis zum 30. März 2025 abgegeben, für eine weitere Gesellschaft mit Datum vom 21. Februar 2023, befristet bis zum 31. März 2024.

Aufgrund einer im Rahmen einer Investorenvereinbarung verabredeten Put-Option, besteht bei Eintreten bestimmter Voraussetzungen eine Verpflichtung zum Ankauf von Schuldverschreibungen, die von einem assoziierten Unternehmen ausgegeben wurden, in Höhe von EUR 30 Mio.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird aufgrund von positiven Ergebnissen bzw. Ertragsplanungen der Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen (operating leasing) ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 137) mit einer Laufzeit von ein bis vier Jahren, davon TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 71) bis zu einem Jahr, TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 66) mit einer Laufzeit von ein bis vier Jahren. Kaufoptionen bestehen nicht.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Investmentanteilen im Wert von € 2,6 Mio.

Ergebnisverwendung

Der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2023 der OHB SE schließt mit einem Bilanzgewinn von TEUR 37.585. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2023 der OHB SE zu einer Ausschüttung von EUR 0,60 je dividendenberechtigter Aktie (gegenwärtig 19.152.232 Aktien) zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Bremen, den 22. April 2024

OHB SE

.....

Marco Fuchs

.....

Klaus Hofmann

.....

Kurt Melching

.....

Dr. Markus Moeller

.....

Daniela Schmidt

Anlagenspiegel

OHB SE, Bremen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458.038,75	0,00	0,00	458.038,75
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	458.038,75	0,00	0,00	458.038,75
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.759,34	0,00	0,00	12.759,34
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.974,62	29.938,44	0,00	218.913,06
	201.733,96	29.938,44	0,00	231.672,40
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	72.674.782,90	3.462.000,00	4.425.548,00	80.562.330,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.485.447,00	14.176.946,44	-4.425.548,00	18.236.845,44
3. Beteiligungen	179.936,65	1.389.221,74	0,00	1.569.158,39
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.898.134,88	1.465.937,64	0,00	4.364.072,52
	84.238.301,43	20.494.105,82	0,00	104.732.407,25
	84.898.074,14	20.524.044,26	0,00	105.422.118,40

Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
404.379,75 0,00	26.769,74 0,00	431.149,49 0,00	26.889,26 0,00	53.659,00 0,00
404.379,75	26.769,74	431.149,49	26.889,26	53.659,00
12.759,34 122.457,55	0,00 24.177,11	12.759,34 146.634,66	0,00 72.278,40	0,00 66.517,07
135.216,89	24.177,11	159.394,00	72.278,40	66.517,07
0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	80.562.330,90 18.236.845,44 1.569.158,39 4.364.072,52	72.674.782,90 8.485.447,00 179.936,65 2.898.134,88
0,00	0,00	0,00	104.732.407,25	84.238.301,43
539.596,64	50.946,85	590.543,49	104.831.574,91	84.358.477,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die OHB SE, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der OHB SE, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OHB SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 80,6 Mio. (27,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die OHB SE hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihrer wesentlichen Beteiligungsansätze überprüft. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen

Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der länderspezifisch ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaften. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen

Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt II „Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ sowie im Abschnitt III „Erläuterungen zur Bilanz“ im Gliederungspunkt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitt „IV. [B] INTERNES KONTROLLSYSTEM“ des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensfüh-

rung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung fest-

stellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei OHB_SE_EA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtig-

ter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der OHB SE, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-

Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

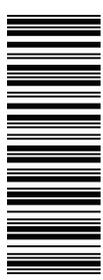
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schröder.

Bremen, den 22. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Schröder
Wirtschaftsprüfer

ppa. Lars Hermanns
Wirtschaftsprüfer





20000005917760